

BERICHTE

SWF-Sonderberichterstattung zum 87. Deutschen Katholikentag

Ein gelungenes Experiment

1. Die Sonderberichterstattung des Südwestfunks

Der Südwestfunk hat aus Anlaß des 87. Deutschen Katholikentages in Düsseldorf vom 1. bis 5. September 1982 seinen Hörern einen besonderen Service geboten. Neben der aktuellen Berichterstattung in den SWF-Programmen, wurden einzelne Veranstaltungen über die Mittelwellensender 666 kHz, 828 kHz und 1017 kHz live übertragen bzw. Sendungen zum Katholikentag ausgestrahlt. Im einzelnen waren dies:

- Kehrt um und glaubt an das Evangelium, Mittwoch, 1. September, 20.00—22.00 Uhr;
- Die Bergpredigt — Ein Ideal für wenige?, Donnerstag, 2. September, 14.30—16.00 Uhr;
- Bergpredigt konkret — Selig die Armen, Freitag, 3. September, 14.30—16.00 Uhr;
- Den Frieden stiften — Live-Berichterstattung von der kirchlichen Friedenskundgebung im Rheinstadion, Freitag, 3. September, 19.30—22.00 Uhr;
- Kehrt um und glaubt — erneuert die Welt. Im Gespräch mit Zeugen der Ökumene, Samstag, 4. September, 14.30—17.00 Uhr;
- Katholikentagsmagazin, Samstag, 4. September, 17.05—18.00 Uhr;
- Erneuert die Welt. Hauptgottesdienst im Düsseldorfer Rheinstadion, Sonntag, 5. September, 10.00—11.15 Uhr;
- Ausschnitte aus einem Forum, Sonntag, 5. September, 11.30—12.00 Uhr;
- Die Welt erneuern — Direktübertragung von der Abschlußkundgebung des 87. Deutschen Katholikentages, Sonntag, 5. September, 14.00—16.00 Uhr;

Die redaktionelle Verantwortung für diese Sonderberichterstattung lag bei der Abteilung Kirchenfunk des Südwestfunks.

2. Die Fragebogenaktion

Bei diesem besonderen Service des SWF-Kirchenfunks stellte sich natürlich die Frage, wie die Reaktion der Hörer auf dieses Angebot aussah, wie viele diese Sendungen verfolgten, wie die Live-Berichterstattung beurteilt wurde. Um diese Fragen zu klären, wurden die Hörer aufgefordert, an den SWF zu schreiben und Eindrücke darüber mitzuteilen. Über 500 Zuschriften gingen auf diese Aufrufe ein.

Allen Absendern wurde daraufhin ein Fragebogen zugesandt, der Aufschluß über die Nutzung dieses speziellen Programmangebotes geben sollte. Von den versandten Fragebogen gingen insgesamt 256 auswertbare innerhalb der nächsten Wochen wieder beim Südwestfunk ein, eine Rücklaufquote, die bei rund 50% liegt.

3. Ergebnisse der Umfrage

3.1 Wer hat geschrieben?

Der Versand von Fragebogen an Personen, die geschrieben haben, hat natürlich zur Folge, daß es sich um keine repräsentative Stichprobe handelt. Eine weitere Möglichkeit der Verzerrung bestand auch darin, daß nur etwa die Hälfte den Fragebogen wiederum zurückgesandt hatte. Vor diesem Hintergrund stellt sich zwangsläufig die Frage: Wer hat den Fragebogen beantwortet?

Im Durchschnitt, so belegt die Auswertung, waren es mehr Frauen als Männer, mehr Ältere als Junge, mehr formal besser Gebildete und etwas mehr Erwerbstätige als nicht Erwerbstätige. Natürlich war der Anteil der Katholiken weit überproportional hoch. Im Verhältnis zum Durchschnitt der Bevölkerung zeigen sich deutliche Verzerrungen (dem Vergleich sind die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt, da drei Viertel der Zuschriften aus diesem Gebiet kamen):

Tabelle 1

		Ausgewertete Fragebogen (in %)	Baden-Württemb. u. Rheinland-Pfalz (in %)
Geschlecht	männlich	39	46
	weiblich	61	54
Alter	14—19	5	12
	20—29	11	16
	30—39	11	15
	40—49	23	19
	50—59	21	15
	60—69	19	11
	70 u. älter	11	11
Ausbildung	Volksschule o. Lehre	4	31
	Volksschule m. Lehre	11	35
	weiterführende Schule	40	
	Hochschul-/ Fachhochschulstudium	44	34
Erwerbstätigkeit	erwerbstätig	51	49
	nicht erwerbstätig	40	38
	in Ausbildung	8	13
Religionszugehörigkeit (nur Baden-Württemb.)	katholisch	90	47
	evangelisch	10	44
	anderes Bekenntnis/ konfessionslos	0	9

Deutlich zeigt sich, daß Frauen und die Altersgruppen der 40- bis 49jährigen, der 50- bis 59jährigen und die 60- und 69jährigen überrepräsentiert sind. Männer und Jüngere (14—19, 20—29 und 30—39jährige) haben dagegen unterdurchschnittlich häufig reagiert. Dem Ausbildungsgrad nach sind die Beantworter der Fragebogen formal besser gebildet als der Durchschnitt. Allerdings ist die Differenz nicht so deut-

lich, wie sie auf der Tabelle erscheint. Aus Randbemerkungen lässt sich ablesen, daß z. B. häufig ein die Lehre begleitender Schulbesuch als „weiterführende Schule“ angegeben worden ist. Annähernd durchschnittlich sind dagegen die Vergleichswerte für die Erwerbstätigkeit. Der 90% Anteil der Katholiken lässt sich aus dem Schreibenlaß heraus erklären.

Aus vielen eingegangenen Briefen geht hervor, daß diejenigen, die die Fragebogen beantwortet haben, wohl überdurchschnittlich religiös sind. Dies wird auch durch die Angaben auf dem Fragebogen — die überdurchschnittliche Nutzung von „Kirchenfunk“-Sendungen betreffen — bestätigt. Es liegt deshalb nahe, die Schreibenden mit Personen zu vergleichen, die überdurchschnittlich christlich motiviert sind. Entsprechende Angaben liegen uns aus einer anderen Untersuchung vor¹. Nach dieser Erhebung kann man 12% der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin als Personen bezeichnen, die sich für überdurchschnittlich religiös halten und darüber hinaus jeden oder fast jeden Sonntag in die Kirche gehen („Religiöse mit Kirchenbesuch“). 15% der Bevölkerung — zum Teil wohl identisch mit der Gruppe „Religiöse ...“ — sind nach dieser Untersuchung „stark christlich orientiert“ (Diese Gruppe beurteilte z. B. weit überdurchschnittlicher die Aussagen „Daß ich an Jesus Christus glauben kann“ und „Daß man auch in der Krankheit noch einen Sinn erkennen kann“ als richtig). Vergleicht man nun die Zusammensetzung der Gruppe, die geschrieben hat, mit den beiden Gruppen „Religiöse mit Kirchenbesuch“ und „Stark christlich orientiert“, ergibt sich in allen drei Gruppen ein ähnliches Bild. Im Vergleich zeigt sich deutlich, daß die Gruppe der Schreibenden ähnlich zusammengesetzt ist wie die beiden herangezogenen Gruppen.

Tabelle 2

		Ausgewertete Fragebogen (in %)	Bundesrepublik und West-Berlin	
			„Religiöse mit Kirchenbesuch“ (in %)	Starke christliche Orientierung (in %)
Geschlecht	männlich	39	40	38
	weiblich	61	61	62
Alter	14—29	15	16	14
	30—49	34	25	32
	50 u. älter	51	60	54

Auf die Frage, wer geschrieben hat, lässt sich damit zusammenfassend sagen: Personen, die sich aufgrund ihrer hohen Motivation für christliche/kirchliche Belange besonders angesprochen fühlten. Tendenziell könnte man die Beantworter der Fragebogen damit — zum großen Teil — als Kern der Zielgruppe „katholische Hörer von Sendungen des Kirchenfunks“ bezeichnen. Zwar lassen sich auf dieser Basis keine Aussagen über die Hörerzahl absolut machen, doch deutet sich an, daß eine spezifische Zielgruppe erreicht wurde und — zum Teil — auch reagiert hat.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die hier skizzierte Gruppe².

3.2 Die Nutzung des Sonderprogramms

Über die Hälfte, exakt 56%, gaben an, die Sonderberichterstattung vom Katholikentag „an jedem Tag“ zumindest kurz gehört zu haben. 40% gaben an, dies sei „an

zwei bis vier Tagen“ der Fall gewesen und nur 4% haben nur „an einem Tag“ im Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 5. September 1982 auf dieses Mittelwellenangebot eingeschaltet. Weit häufiger haben im übrigen diejenigen die Katholikentagsberichterstattung eingeschaltet, die überdurchschnittlich häufig die Sendungen des SWF-Kirchenfunks („Glauben heute“, „Kirche im Gespräch“ und „Aus der christlichen Welt“) hören. Tendenziell überproportional haben im übrigen die Katholiken im Vergleich mit den Protestanten die Sonderberichterstattung gehört.

Wie oft haben Sie . . . mindestens kurz gehört?

56%	40%	4%
an jedem Tag	an zwei bis vier Tagen	nur an einem Tag

Wie oft haben Sie . . . gehört?

Wie oft gehört?	Gesamt (in %)	Protestanten (in %)
an jedem Tag	64	28
an zwei bis vier Tagen	33	60
nur an einem Tag	3	12

Die Frage, „Haben Sie die Sonderberichterstattung gezielt eingestellt?“ vermittelt einen Einblick in die Bereitschaft der Schreibenden, besondere Angebote wahrzunehmen. 50% der Schreibenden brauchten nicht umzuschalten, da sie „oft/immer diese (n) Sender“ hören. Ein kleiner Teil, rund 4%, hatte „zufällig“ die MW-Sender eingeschaltet, über die die Sonderberichterstattung lief. Die restlichen 46% gaben an, „ich habe gezielt den Sender eingestellt und höre ihn sonst nicht“.

Haben Sie die Sonderberichterstattung gezielt eingestellt?

46%	50%	4%
gezielt eingestellt	höre oft/immer	zufällig eingestellt

Im übrigen haben die Katholiken unter den Schreibenden in deutlich höherem Maße die Sonderberichterstattung gezielt eingestellt als die Protestanten.

81% der Schreibenden gaben an, schon im voraus von der Sonderberichterstattung gewußt zu haben. Nur 19% hörten dementsprechend eine Sendung im Rahmen des Angebots, ohne vorher eine der verschiedenen Informationen (Zeitungen, Programmzeitschriften, Quartalshefte des Kirchenfunks, Programmhinweise im Hörfunk, Plakate des Kirchenfunks) wahrgenommen zu haben.

Wußten Sie im voraus von der Sonderberichterstattung?

81%	
	19%
ja	nein

Von denjenigen, die im voraus von der Sonderberichterstattung wußten, gaben 68% an, dies — u. a. oder allein (Mehrfachnennungen waren hier möglich) — aus Programmhinweisen des Hörfunks erfahren zu haben, 23% gaben Programmzeitschriften an, 22% Hinweise in Zeitungen, 12% Plakate des Kirchenfunks (z. B. in Kirchen) und 6% Quartalshefte des Kirchenfunks.

Wenn Sie im voraus davon wußten, hatten Sie diese Kenntnis aus . . .

68%	23%	22%	12%	6%
Programmhinweise Hörfunk	Programmzeitschriften	Zeitungen	Plakate des Kirchenfunks	Quartalshefte des Kirchenfunks

Zusätzlich, dies belegen Briefe, ist z. B. in Gottesdiensten darauf aufmerksam gemacht worden; auch persönliche Gespräche dürften eine Rolle gespielt haben.

Die Empfangsqualität während der Berichterstattung wurde überwiegend als gut bezeichnet. Auf die Frage „Waren während der Sonderberichterstattung Störungen und Nebengeräusche zu hören?“, gaben 51% an „keine“, 42% „leichte“ und 7% „starke“ oder „sehr starke“. Die generelle Bewertung, Frage: „Und wie bewerten Sie die Empfangsqualität während der Berichterstattung?“, fiel ähnlich aus: 21% ausgezeichnet, 61% gut, 14% ausreichend, 4% mangelhaft.

3.3 Die Bewertung der Berichterstattung

Die bisher genannten Zahlen drücken aus, daß die Zuwendung der Schreibenden zur Sonderberichterstattung vom 87. Deutschen Katholikentag zeitlich sehr intensiv war. Die Briefe belegen darüber hinaus — ebenso wie Kommentierungen auf den Fragebogen —, daß die Sendungen auch inhaltlich durchweg überaus positiv bewertet wurden. Aus Angaben kristallisieren sich einige zentrale Beurteilungen heraus (im folgenden werden in Anführungszeichen jeweils Belege aus einzelnen Briefen angeführt).

„Dabeisein können“ war ein Stichwort, das in diesem Zusammenhang in den Zeitschriften immer wiederkehrte. So hieß es z. B.: „So konnte man wenigstens teilweise das Gefühl haben, das Katholikentags-Geschehen mitzuerleben“, „So konnten vor allem ältere Menschen, die sich die unmittelbare Teilnahme in Düsseldorf nicht mehr erlauben konnten, an den Veranstaltungen teilnehmen“; „Ich fand es wunderbar, daß

man am Radio so oft mit dabei sein konnte und spreche auch im Namen alter Menschen (die keinen Fernseher haben) und sich darüber freuen“; „Es ist mir in diesem Jahr unmöglich gewesen nach Düsseldorf zu fahren“; „Wie gern wären wir selbst dabei gewesen“; und „Da ich ans Bett gefesselt bin, waren Ihre Sendungen für mich eine gute Möglichkeit, am Katholikentag teilzunehmen. . . . Sie haben nicht nur ein Wissen um die Veranstaltungen vermittelt, sondern auch ein wenig von der Atmosphäre, die dort herrschte“.

In den Beurteilungen spielte ebenfalls eine wichtige Rolle, daß die Berichterstattung einen guten Überblick in verschiedene Veranstaltungen im Detail bot. So hieß es z. B. in Zuschriften zu diesem Thema: „Live-Sendungen lassen zu, daß ich mir einen guten Überblick über die Aktivitäten in den Foren verschaffen kann“; „Zwar konnte ich zeitlich nicht alle Sendungen verfolgen. Doch habe ich einige Sendungen gehört. Sie haben mir einen kleinen Einblick in die Veranstaltungen gegeben“; und „Jetzt kann ich über den Katholikentag 82 sogar etwas mitreden“.

Deutlich positiv wurde auch hervorgehoben, daß der Katholikentag durch diese Form der Berichterstattung selbst zu Wort kam. Dies wurde ebenfalls in zahlreichen Zuschriften thematisiert. U. a. hieß es in Briefen hierzu: „Diese Art von Berichterstattung ist insofern positiv zu würdigen und zu loben, weil durch die Direktübertragungen aus Veranstaltungen der Katholikentag selber zu Wort kam“; „So konnte man das Geschehen dort gut mitverfolgen, ohne anwesend zu sein“; und „Als Fußvolk der Kirche, das — aus welchem Grund auch immer — nicht am Katholikentag in Düsseldorf teilnehmen konnte, danken wir Ihnen, daß Sie uns an den aktuellen Foren teilnehmen ließen“.

Begrüßt wurde von den Schreibenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich durch diese Form der Live-Berichterstattung ein Gesamtbild zu verschaffen. So hieß es z. B.: „Ich bin Ihnen sehr dankbar, so viele Veranstaltungen direkt übertragen zu haben. Man bekommt dadurch doch ein anderes Bild, denn jeder Bericht — so gut er ist — ist sehr subjektiv. So können wir, die wir nicht selber hinfahren können, in einem hohen Maß teilnehmen. Ihr „Service“ ist, so gesehen, für mich auch ein Dienst an der Gemeinschaft“; „Insbesondere begrüße ich, daß Sie ganze Veranstaltungen übertrugen und nicht Zusammenschnitte und Kommentare, da auf diese Weise jeder sich seinen Reim darauf machen kann“; und „... freue ich mich besonders, daß der SWF den interessierten Hörern keine ‚geschnittenen Sendungen‘ bietet, sondern Direktübertragungen. So kann sich der Hörer selbst ein Urteil über das Gehörte bilden“.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt ergibt sich damit auch bei der inhaltlichen Beurteilung eine erfreulich positive Resonanz, die im übrigen durch zum Teil etwas schlechtere technische Empfangsqualität außerhalb des SWF-Sendegebietes nicht geschmälert wurde. So meinte z. B. einer der Schreibenden dazu: „Kleine Pannen, die bei Direktübertragungen hie und da passieren, finde ich nicht schlimm“. In einem anderen Brief heißt es: „Dabei hat mich die z. T. schlechte technische Qualität nicht gestört, sondern vermittelte einen unmittelbaren Live-Eindruck“.

Nimmt man diejenigen, die dem Südwestfunk auf die Aufrufe im Rahmen der Kirchentags-Berichterstattung geschrieben haben und die anschließend den Fragebogen beantworteten, stellvertretend für die Zielgruppe für ein solches Angebot, so fällt das Fazit sehr positiv aus. Die Sonderberichterstattung über Mittelwelle wurde intensiv

genutzt, auch außerhalb des Sendegebietes des SWF, teilweise trotz technischer Probleme. Die Großflächigkeit und der Live-Charakter fanden besonders positive Erwähnung.

Aus Anmerkungen in den Fragebogen und in den Briefen ist abzulesen, daß ein breites Interesse an einer derartigen Form der Berichterstattung auch über andere Ereignisse besteht. Vor allem die Bereiche Politik (z. B. Parteitage) und Kultur (z. B. Frankfurter Buchmesse) wurden in diesem Zusammenhang oft genannt.

Obwohl bei diesem methodischen Ansatz naturgemäß viele Fragen offen bleiben müssen — so z. B. Wie viele Hörer haben die Sonderberichterstattung insgesamt gehört? Waren die Hinweise auf die Sonderberichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften ausreichend? Haben diejenigen Hörer, die sonst SWF 1 über Mittelwelle hören, und die Sonderberichterstattung nicht nutzen wollten, auf die entsprechenden UKW-Frequenzen umgestellt? — läßt sich doch ein positives Fazit ziehen. Die SWF-Sonderberichterstattung vom 87. Deutschen Katholikentag 1982 war insgesamt ein gelungenes Experiment.

Walter Klingler (Baden-Baden)

Anmerkungen:

¹ Teleskopie-Strukturerhebung 1981/82, schriftliche Anhangbefragung „Kirche und Glauben“.

² Allen im weiteren gemachten Angaben liegen jeweils mindestens 95% der eingesandten 256 Fragebogen zugrunde, die Ausfälle, z. B. durch fehlende Markierungen, sind damit gering.

Das Katholische Pressewesen in Ungarn

Die Entwicklung der katholischen ungarischen Presse in den letzten sieben Jahren muß im Lichte der allgemeinen Kirchenpolitik in Ungarn betrachtet werden. Die allgemeine Tendenz der offiziellen Kirchenpolitik, vertreten durch die Bischofskonferenz, ist das Beibehalten des status quo. Diese offizielle Linie wird auch durch die heutige Ostpolitik des Vatikans bekräftigt, d. h. die Politik der „kleinen Schritte“ wird aus Rom vorsichtig verfolgt und eventuell auch korrigiert. Drei wichtige und aktuelle Problembereiche sollten hier erwähnt werden: a) verstärkte Bemühung um Verbesserung des Katechismusunterrichts im schulischen Bereich, im Rahmen der Erwachsenenbildung, Ausbildung der Ausbilder (Laientheologe), die als zukünftige Katechismuslehrer eingesetzt werden könnten. b) Ausdehnung des katholischen Schulnetzes. Es gibt zur Zeit im Lande acht katholische Gymnasien, von Franziskanern, Piaristen und Benediktinern getragen. Verhandlungen sind im Gange, diese acht Schulen zu stärken und vielleicht auch neue Schulen zu schaffen. c) Bemühungen zur Eingliederung der sog. „Basisgemeinschaften“ in die offizielle Hierarchie, d. h. Dialog zwischen kirchlichen Obrigkeiten und Basisgruppen. Die Basisgemeinschaften sollten nicht in eine politische Opposition entarten.

Diese kirchenpolitischen Richtlinien sind in der katholischen Presse vorsichtig diskutiert. Es gibt die „Katechismusseite“ in der Wochenzeitung „Uj Ember“ (Neuer Mensch), es gibt regelmäßig Informationen über das katholische Schulwesen im Lande und in der letzten Zeit bekommen auch die Basisgemeinschaften mehr Publizität.

Die Herausgabe katholischer Bücher, welche für eine Grundlagediskussion der drei Bereiche dienen sollten, stößt noch auf Schwierigkeiten. Nicht nur, daß die katholischen Verlage keine staatliche Subvention erhalten, sondern sie müssen, um überhaupt existieren zu können, eine strenge Selbstzensur praktizieren. Literarische Werke, Theologie, Philosophie und „traditionelle“ religiöse Literatur sind erlaubt, kritische Veröffentlichungen aber nicht. Es erscheinen jährlich 10 bis 16 katholische Bücher in niedrigen Auflagen. Demgegenüber gibt es bei den staatlichen Verlagen jährlich über 7000 Neuerscheinungen. Nach der Auflagenstärke kommt der Anteil der katholischen Bücher auf nur etwa 0,1% der Gesamtauflage aller in Ungarn erscheinenden Bücher.

Bei den periodischen Presseerzeugnissen ist die Situation ähnlich. Während fast jedes Komitat des Landes neben den Monatszeitschriften seine eigene Tageszeitung hat (abgesehen von den überregional vertriebenen Parteizeitungen in Millionen Auflagen), haben die Katholiken derzeit nur folgende Blätter: Die Wochenzeitung „Uj Ember“ (Neuer Mensch) 68 000 Exemplare, das zweiwöchentlich erscheinende Organ der Friedenspriesterbewegung „Katolikus Szó“ (Katholisches Wort) 11 000 Exemplare, die literarisch und kulturell ausgerichtete Monatszeitschrift „Vigilia“ 14 000 Exemplare, sowie die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift „Teologia“ 4 000 Exemplare. Schließlich wäre noch zu den katholischen Presseerzeugnissen der als tägliches Informationsblatt erscheinende „Magyar Kurir“ zu zählen, vor allem für die Priesterschaft gedacht. In jüngster Zeit wurde von der Regierung mehr symbolisch eine Verbesserung der Lage durch Erhöhung der Zahl der katholischen Presseorgane in Aussicht gestellt.

Nach der neuen Information stiegen die Auflagehöhe von „Uj Ember“ auf 90 000 Exemplare, die von „Katolikus Szó“ auf 13 000 Exemplare, „Vigilia“ auf 15 000 Exemplare — nur „Teológia“ blieb bei 4 000 Exemplare.

Die Wochenzeitschrift „Uj Ember“ hat seit 1979 eine „Katecheseseite“ eingeführt, welche abwechselnd spezielle Artikel sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene mit Themen aus dem Katechismus bringt. Nun können zwar die obenerwähnten katholischen Presseprodukte den Bedarf der 6,5 Millionen Katholiken des Landes nicht decken, doch sind sie immerhin als Basis geeignet, die Katechese wirksamer als bisher zu unterstützen.

Das Fernsehen als wichtiges Kommunikationsmittel unter den Massenmedien ist der Kirche Ungarns verschlossen. Dieser Mangel ist um so gravierender, als nach Erhebungen staatlicher Forschungsinstitute sich das Fernsehen als das wirksamste Verbreitungsmittel materialistischer Weltanschauung erwiesen hat.

In den drei Radioprogrammen hat man der katholischen Kirche an insgesamt 18 Sonntagen des Jahres jeweils 30 Minuten Sendezeit im zweiten Programm (Petöfi Sender) eingeräumt, und zwar jeweils morgens um 7 Uhr, d. h. vor dem regulären Sendebeginn. Im Rahmen dieser „religiösen halben Stunde“ wird meistens eine heilige Messe mit einer 7—8 Minuten langen Predigt übertragen, welche allerdings nur in seltenen Fällen katechetischen Inhalts ist. Obwohl eine solche unterschiedliche Handhabung von materialistischer und religiöser Weltanschauung der offiziellen Auslegung der in der ungarischen Verfassung festgelegten und garantierten Religionsfreiheit völlig widerspricht, wollen die zuständigen Gremien von einer Verlängerung der jetzigen Sendezeit nichts hören. Man will der katholischen Kirche nicht einmal so viel Sendezeit zugestehen, daß die heilige Messe ungekürzt übertragen werden kann.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß den Katholiken von den in den drei Rundfunk- und zwei Fernsehprogrammen ausgestrahlten rund 23 000 Stunden Sendezeit

pro Jahr insgesamt 9 Stunden zugestanden werden. Der katholischen Kirche Österreichs z. B. stehen im Vergleich dazu jährlich mehr als 400 Stunden in Hör- und Sehfunk zur Verfügung. Da die religiösen Sendungen nach Erhebungen des Ungarischen Rundfunks von ca. 150 000 Personen gehört werden, bedeutet aber schon diese minimale Sendezeit eine wertvolle Hilfe zur Evangelisation.

Nach unseren Informationen gibt es trotz dieser Mängel in Ungarn keine religiösen „Samizdat“ — Publikationen. Die Basisgemeinschaften, die dazu noch am besten geeignet wären, wollen ihre relative Unabhängigkeit und Freiheit nicht durch solche Veröffentlichungen gefährden.

Eine im Westen immer wieder gestellte Frage lautet: Gibt es in Ungarn eine Zensur für die katholische Presse? Diese Frage kann ruhig mit „nein“ beantwortet werden. Die religiösen Veröffentlichungen unterliegen keiner Zensur des Staates. Das staatliche Kirchenamt kontrolliert aber wohl den Gesamtbereich der religiös-kirchlichen Öffentlichkeit. Es gibt allerdings eine „Selbstzensur“ — jeder verantwortliche Redakteur weiß zu genau, worüber man schreiben darf und welche Themen tabu sind. Die Kunst ist nur — und daran kann man die Geschicklichkeit eines katholischen Journalisten messen — den Zeitpunkt genau zu erwischen, wann ein Thema aufhört, tabu zu sein.

Bei einem Gespräch in der Redaktion von „Uj Ember“ habe ich die Bestätigung erhalten, daß „Uj Ember“ und „Vigilia“ bei den ungarischen Katholiken besonders beliebt sind. Beide Publikationen werden bis zum letzten Exemplar verkauft — es gibt praktisch keine Restbestände — und man geht davon aus, daß jedes Exemplar von „Uj Ember“ oder „Vigilia“ von mindestens drei Personen gelesen wird.

Eine relative Freiheit im Bereich der Medien bedeutet aber die Tatsache, daß die Ungarn die Möglichkeit haben, ausländische Presse in ungarischer Sprache zu erhalten. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die katholischen Veröffentlichungen in Jugoslawien (Novi Sad), die ohne weiteres abonniert werden können.

Auch „Mérleg“ (Waage), ein Digest des Herder Verlags in ungarischer Sprache (seit 1965) kommt ohne Schwierigkeiten in Ungarn an. Diese Zeitschrift ist besonders für katholische Intellektuelle und Priester bestimmt. Geschätzt sind vor allem die auszugsweisen Übersetzungen von im Westen erscheinenden Artikeln aus Theologie, Moral und Naturwissenschaften. Der „Mérleg“ unterhält auch mit den Lesern einen regen Briefwechsel — Kritiken und Vorschläge der ungarischen Leser sind veröffentlicht und die Redaktion bemüht sich, dem Wunsch und Lesebedürfnis seiner Leser zu entsprechen.

Das „Ungarische Kirchensoziologische Institut“ in Wien unterhält ebenfalls einen Informationsdienst. Es wertet die Lage der Kirche in Ungarn regelmäßig wissenschaftlich und kirchenpolitisch aus. Es versucht auch, die katholische Presse Ungarns durch die „UKI-Berichte“ seit 1969 zu informieren. Das Blatt ist aber in Ungarn nicht erhältlich, nur einige Personen haben das Privileg, es zu lesen.

Die ungarische katholische Presse pflegt wenige Kontakte zur Auslandspresse der sozialistischen Länder: Ausnahme sind Jugoslawien und Polen. Mit Rumänien — wo etwa 2 Millionen Ungarn leben — haben die katholischen Zeitschriften so gut wie keinen Austausch. Einige Veröffentlichungen der katholischen ungarischen Emigrantenpresse erreichen Ungarn. Die spezialisierte Zeitschrift für Priester „Szolgálat“ (Dienst) füllt aus Österreich eine Lücke zur Weiterbildung der Priester. Dagegen ist die Zeitschrift „Életünk“ (Unsere Leben) wegen ihrer regimegegnerischen Einstellung in Ungarn nicht zu haben.

Seit 1887 gibt es in Ungarn eine selbständige katholische Presse; die erste ungarische Zeitung wurde aber schon im Jahre 1780 gegründet. 1852 entstand die „St. Stephan-Verlagsgesellschaft“, die dann 1878 die „Katolikus Szemle“ (Katholische Rundschau), eine Monatsschrift, welche noch heute in Rom gedruckt wird, herausgab. 1901 wurde die Druckerei der St. Stephan-Verlagsgesellschaft errichtet.

Die Sternstunde des katholischen Pressewesens kam nach dem Ersten Weltkrieg. Bela Bangha sj gründete 1917 das Zentrale Presseunternehmen „Központi Sajtóvállalat“; beabsichtigt war außerdem die Gründung einer katholischen Tageszeitung — doch wurde das Projekt nicht verwirklicht. Das Zentrale Presseunternehmen gab unter Leitung der Jesuiten zwei Wochenzeitungen heraus („Nemzeti Ujság“ und „Uj Nemzedék“) — die Redaktionspolitik entsprach dem modernen Prinzip der Zeitungsführung z. B. ausgebreitete Leserdienste, Werbung, kleine Annoncen, Wochenendbeilage usw. Diese katholischen Presseorgane waren durchaus konkurrenzfähig und selbsttragend.

Die Blütezeit der ungarischen katholischen Kirche lag zwischen 1920 und 1940. Bischöfe und Priester waren als Schriftsteller, Dichter, Publizisten und auch als Politiker sehr aktiv. Es war die Zeit des sogenannten „öffentlichen und militanten Katholizismus“, gekennzeichnet durch ein übersteigertes Selbst- und Sendungsbewußtsein, gefärbt durch einen gewissen Nationalismus und Irredentismus (Ungarn hat nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg $\frac{2}{3}$ seines Gebietes an Nachfolgestaaten abtreten müssen und $\frac{1}{3}$ seiner ungarischen Bevölkerung wurden Minderheiten in Rumänien, Tschechoslowakei und Jugoslawien). Dabei fehlten auch gewisse antibolschewistische und antisemitische Züge nicht.

Die St. Stephan-Verlagsgesellschaft bemühte sich neben theologischen und religiösen Büchern auch um die Herausgabe von schöngeistiger Literatur. In der Zweiwochenzeitung „Magyar Kultura“ (von 1913 bis 1944) schrieben katholische Publizisten für die geistige Erneuerung Ungarns im kämpferisch-konservativen Sinne.

Die „Katolikus Szemle“ konzentrierte sich besonders auf religiöse Arbeiten und blieb politisch zurückhaltend. Beide Organe waren vom katholischen Establishment getragen und standen unter kirchlicher Kontrolle.

Insgesamt muß man den klerikalen Charakter des damaligen katholischen Pressewesens betonen. Die Artikel stammten vorwiegend von Priestern (Jesuiten) — weniger von katholischen Intellektuellen. Erst Ende der dreißiger Jahre kamen andere, nichtkonservative Presseorgane zum Wort, etwa die Zeitschrift der fortschrittlichen Katholiken „Korunk Szava“ (Stimmen unserer Zeit), gegründet vom Grafen Széchenyi (1931). Die Zeitschrift existierte bis 1939, sie plädierte für einen sozialen Katholizismus und war antifaschistisch geprägt. 1935 wurde die heute noch existierende „Vigilia“ ins Leben gerufen. Bei der Gründung standen fortschrittlich denkende katholische Schriftsteller und Dichter, auch Laien, Pate.

Von Ausnahmen abgesehen war Journalismus in der katholischen Presse Ungarns eine Sache der Priester. Der berühmte Kardinal Mindszenty selbst begann seine Karriere als Redakteur der Kirchenzeitung in Zalaegerszeg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das katholische Pressewesen vernichtet. Es hatte aus folgenden Organen bestanden: 2 Tageszeitungen, 18 Wochenblätter, 25 Monatszeitschriften und 3 Vierteljahrszeitschriften. Im Mai 1945 hat die Interalliierte Kom-

mission unter dem Vorwand des Faschismus das Zentrale Presseunternehmen (zu 60% Träger der kirchlichen Veröffentlichungen!) verboten, schloß alle katholischen Druckereien und verordnete die Vernichtung des Pressebestandes. Nur schrittweise und durch zähe Verhandlungen konnte man einige Organe retten, und wieder eine Druck- und Veröffentlichungserlaubnis bekommen. Von den 18 Wochenblättern konnten drei neu erscheinen. Die Auflagehöhe wurde unter Vorwand „Papierversorgungsschwierigkeiten“ in engen Grenzen gehalten. Die erste neue Wochenzeitschrift hieß „A Sziv“ (Das Herz)- ein Organ der Marienkongregation. Im August 1945 kam „Uj Ember“ (Neuer Mensch) heraus — mit 50 000 Exemplaren. 1947 wurde „Vigilia“ wieder erlaubt — allerdings nur mit einer Auflagehöhe von 7 000 Exemplaren. Die „Heilige Stephan Verlagsgesellschaft“ wurde auch neugegründet, konnte aber praktisch keine Bücher veröffentlichen. Sie befand sich in einer gefährlichen Situation, weil viele ihrer früheren Veröffentlichungen auf der Liste der sogenannten „volksfeindlichen Bücher“ standen.

Im Laufe der Verstaatlichungen 1948, — das Jahr der Machtübernahme der KP Ungarns —, wurden private Verlagsgesellschaften und Druckereien enteignet und zum Teil auch aufgelöst oder zusammengelegt. Damit wurde die relative Pressefreiheit für die katholische Presse noch mehr beeinträchtigt. Im Jahre 1931 existierten im Land 101 Verlage — nach der Verstaatlichung sank diese Zahl auf 16. Ein zentraler Verlagsrat mit Zensurbefugnissen steuerte die gesamte Verlagspolitik. Eine gesunde Entwicklungslinie wurde gebrochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die neue katholische Presse in Ungarn trotz anfänglicher Schwierigkeiten bis 1948 auf völlig neuen Prinzipien. Kein Klerikalismus, keine kirchliche Bevormundung, sondern demokratische Meinungsfreiheit und progressives Gedankengut waren die Merkmale dieser Entwicklung. Bis zur Verstaatlichung waren 11,6% der Presseprodukte in katholischen Händen. 1946 gab es 5 katholische Wochenzeitungen 17 Monatszeitschriften und 20 periodische Veröffentlichungen. Den „Gnadenschuß“ erhielt die katholische Presse schließlich durch die Auflösung der Orden 1950. Ein Teil der Monatszeitschriften und praktisch die gesamte periodische Presse verschwanden.

1952 wurde „Kereszt“ (Kreuz) ein Organ der Friedenspriesterbewegung gegründet. Diese einzige Neugründung in der stalinistischen Zeit sollte regimetreue und zur Zusammenarbeit bereite (oder gezwungene) Priester und Katholiken zusammenhalten. In der Masse hat diese Wochenzeitschrift nie ein positives Echo gefunden. Gefüllt mit Propagandabeiträgen (Planerfüllungskampagne) oder mit linientreuen Artikeln, war sie kaum von einer Parteizeitung zu unterscheiden. Sie plädierte für eine „Aussöhnung“ zwischen Kirche und Staat, förderte aber in Wirklichkeit die Unterwerfung der Kirche und unterstützte die stalinistische „Friedenspolitik“. Heute erscheint sie zweiwöchentlich unter Benennung „Katolikus Szó“ (Katholisches Wort) versucht einen gemäßigten Stil — bleibt aber weiterhin unbeliebt, farblos und ohne Bedeutung für die Entwicklung der Presse.

Nach der ungarischen Revolution von 1956 verbesserte sich die Lage für die katholische Presse. Die Fachzeitschrift „Teologia“ im Verlag von Actio Catholica erschien 1967. Eine eher laientheologische Fachzeitschrift, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Zweite Vatikanische Konzil und die neueren Entwicklungen der Welttheologie in Ungarn bekannt zu machen.

Mitte der siebziger Jahre wurde „Vigilia“ immer beliebter. Die Zeitschrift veröffentlichte Texte von berühmten ungarischen Schriftstellern und Publizisten unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, auch ungarische Emigranten konnten in ihr schrei-

ben. Die Stimme wurde immer mutiger, gesellschaftskritischer. Trotz Preiserhöhung verlor die Zeitschrift kein einziges Abonnement und mußte im Gegenteil sogar Abonnementswünsche zurückweisen. Nach Auskunft der Redaktion ist „Vigilia“ die einzige Monatszeitschrift in Ungarn, welche ohne Subvention allein vom Verkauf der Exemplare lebt und noch Honorare an Mitarbeiter auszahlen kann. Sie ist graphisch gut gestaltet — ein beliebtes Presseorgan für nichtmarxistische ungarische Intellektuelle im In- und Ausland. 1970 feierten die ungarischen Katholiken das Millennium des ersten ungarischen Königs St. Stephan I. Aus diesem Anlaß plante die St. Stephan-Verlagsgesellschaft die Herausgabe von drei neuen Büchern. Seit diesem Start erscheinen jährlich ungefähr 15 Bücher, verlegt in drei Verlagsgesellschaften (St. Stephan, Actio Catholica, Genossenschaftsverlag Ekklezsia). Katholische Bücher werden in der Regel mit 3 000 bis 4 000 Exemplaren gedruckt und sind sofort nach Erscheinen vergriffen.

Jenő Bango (Eupen)

Kirchenfunk in einem vielsprachigen Sender

Die „Deutsche Welle“ berichtet in 34 Sprachen

Es werde in der Bundesrepublik Deutschland wahrscheinlich kaum noch eine andere Institution geben, die so übernational orientiert und engagiert sei „wie die römisch-katholische Kirche und die Deutsche Welle“. Diese Aussage findet sich in einem Grußwort, das der Chefredakteur des Auslandssenders der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Welle (DW), Josef Maria Gerwald, an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, richtete. Anlaß war der offizielle Besuch Höffners im neuen Funkhaus des Senders am Raderberggürtel in Köln¹.

Das besondere Interesse des Kardinals galt u. a. der Frage, wie sich kirchliche und religiöse Sendungen in einem vielsprachigen Auslandssender realisieren lassen und wo hierbei die thematischen Schwerpunkte liegen.

Die „Deutsche Welle“ ist nach ihrer Rechtsform eine „Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung zur Veranstaltung von Rundfunksendungen“². Insofern unterscheidet sie sich nicht von anderen Rundfunkanstalten, wie sie in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich/rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossen sind. Was sie unterscheidet, ist die Aufgabe: Die Rundfunksendungen sind nämlich für das Ausland bestimmt und werden über Kurzwelle abgestrahlt. Im „Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts“³ wird als Sendegebiet eindeutig das Ausland genannt. (Dies wiederum bedingt, daß sich der Sender nicht aus Rundfunkgebühren finanzieren kann, da — anders als bei Hörern im Inland — keine entsprechenden Inkasso-Möglichkeiten gegeben sind, sondern sein Budget aus Zuweisungen des Bundes decken muß. Verf.) Gemäß den im Rundfunkgesetz festgeschriebenen Programmgrundsätzen sollen die Sendungen der DW „den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln und ihnen die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern“⁴.

Daß dieser Sendeauftrag nicht ohne Erfolg realisiert wird, hat der letzte Popularitätstest des internationalen „Short Wave-Club“, London, ergeben: Der Auslandssender der Bundesrepublik Deutschland, der seine Programme in 34 Sprachen rund um die Uhr und rund um den Globus ausstrahlt, errang in der Gunst der befragten Hörer unter über 100 Kurzwellenstationen in aller Welt den Platz eins. Auf die nächsten Plätze verwiesen wurden beispielsweise der „World Service“ der Londoner BBC, „Radio Nederland“ und die „Stimme Amerikas“ (Voice of America). An diesem seit 30 Jahren bestehenden internationalen Kurzwellen-Popularitätstest nehmen regelmäßig Hörer aus aller Welt teil⁵.

Im Ausland ist die Deutsche Welle mit Abstand die populärste deutsche Stimme im Äther — in der Bundesrepublik Deutschland freilich ist der in Köln stationierte Sender die am wenigsten bekannte Rundfunkanstalt. Zur Popularität im Ausland trägt fraglos bei, daß die knapp 1 500 Mitarbeiter des Senders aus insgesamt über 100 Nationen kommen und ihnen daher eine treffsichere Ansprache der Hörer in den jeweiligen Sendegebieten weniger schwer fällt, als dies beispielsweise deutschen Rundfunkredakteuren fallen müßte.

Ein weiterer Faktor dürfte ferner die bewußte Zielgruppenorientierung in der Programmgestaltung sein. So ist unter anderem Musik aus den Zielgebieten, die dort auch tatsächlich jeweils „en vogue“ ist, ebenso fester Bestandteil der Sprachenprogramme wie Nachrichten aus dem jeweiligen Umfeld und Kontinent. Bei vielen Entwicklungsländern, die selbst nicht über ausreichende Informationsmedien verfügen und bei Staaten, deren politische Ordnung den Bürgern einen freien Informationsfluß vorenthält, erfüllt die Deutsche Welle dann die Aufgabe einer „Zeitung aus dem Lautsprecher“, die auch über das Geschehen im eigenen Lebensbereich zuverlässig unterrichtet. So wies der protestantische ugandische Bischof Festo Kivengere in einem Gespräch mit der DW darauf hin, während der Amin-Diktatur in Uganda seien die Englisch- und Kisuaheli-Programme des Kölner Senders die wichtigste Informationsquelle für seine Landsleute gewesen — auch für Vorgänge in Uganda selbst, wo eine ausgeschaltete Presse und ein gleichgeschalteter Rundfunk jahrelang wenig mehr als realitätsferne Propaganda verbreiteten⁶.

Erster Programmauftrag der Deutschen Welle ist indessen die Vermittlung eines umfassenden Bildes der deutschen Wirklichkeit. Neben politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen im weitesten Sinne zählt dazu auch die Darstellung des kirchlichen und religiösen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Teil des Programmauftrags zu realisieren, ist die Aufgabe des Kirchenfunks und — in Kooperation mit diesem Ressort — der jeweiligen Sprachprogramme⁷.

Kirchenfunk als „Zentraldienst“

Die Tätigkeit des Kirchenfunks unterscheidet sich weitgehend von derjenigen in anderen ARD-Anstalten. Denn zunächst einmal ist der Kirchenfunk der Deutschen Welle ein sogenannter „Zentraldienst“ (ZD). Das heißt: Sämtliche Programmredaktionen werden vom „Zentraldienst Kirchenfunk“ kontinuierlich mit Material über kirchliche und religiöse Vorgänge — zumeist in der Bundesrepublik Deutschland — beliefert. Hierzu zählt ein wöchentlicher Nachrichtendienst, der Informationen über das Leben der christlichen Kirchen in Deutschland, internationale kirchliche Daten und Vorgänge sowie kirchliche Regionálnachrichten für die Sendegebiete der Sprachenprogramme enthält. Der Umfang dieses Nachrichtenbulletins beläuft sich (im deutschen Text) auf durchschnittlich 30 Sendeminuten. Inhaltliche Grundlage sind die Nachrichtenlieferun-

gen der kirchlichen Agenturen KNA, epd und idea sowie der säkularen Agenturen — im wesentlichen dpa, ap, Reuter.

Ergänzt wird der Nachrichtendienst „Aus der Welt des Glaubens“, der nahezu ausschließlich aus dem christlichen Raum berichtet, durch einen ebenfalls wöchentlichen Nachrichtendienst „Aus der Welt des Islam“. Hieraus schöpfen vor allem diejenigen Sprachenprogramme, die in überwiegend islamische Sendegebiele abgestrahlt werden⁸. Die Nachrichtensammlung, -selektion und -aufbereitung erfolgt hierbei im wesentlichen durch einen muslimischen Fachjournalisten.

Außerdem stellt der Kirchenfunk als Zentraldienst allen Redaktionen der Sprachenprogramme regelmäßig Manuskripte mit Berichten und Kommentaren über das religiöse Leben in der Bundesrepublik Deutschland und wichtige internationale religiöse Daten und Ereignisse zur Verfügung⁹. Ergänzt werden diese Lieferungen, die schriftlich — über Hausfernseher oder als gedruckte Manuskriptlieferungen — und in deutscher Sprache erfolgen, nach Möglichkeit durch Bänder mit Interviews und Statements in den jeweiligen Sendesprachen¹⁰.

Erstellt werden die Manuskripte überwiegend von einem umfangreichen Stab freier Autoren, der mit den inhaltlichen und sprachlichen Sondererfordernissen eines Auslandssenders vertraut ist. Die Berichterstattung über besonders wichtige kirchliche Ereignisse (Ereignisse im Bereich des Weltkirchenrates — z. B. ÖRK-Vollversammlungen o. ä. —, der römisch-katholischen Weltkirche — z. B. Papstreisen — oder der deutschen Kirchen — z. B. Deutsche Evangelische Kirchentage, Katholikentage, EKD-Synoden, Vollversammlungen von Deutscher Bischofskonferenz oder Zentralkomitee der deutschen Katholiken) wird in der Regel durch die beiden Redakteure des Kirchenfunks persönlich gewährleistet.

Sprachlich müssen die Manuskripte des Zentraldienstes Kirchenfunk mehrere Bedingungen erfüllen: Sie müssen voraussetzungslos verständlich abgefaßt, unter Verzicht auf irgendwelche kirchliche Insider-Terminologie auch für Nichtchristen verständlich und durch klaren, knappen Satzbau ohne besondere Spezialkenntnisse von — in der Regel ausländischen — Übersetzern in die jeweilige Sendesprache übertragbar sein.

Auch inhaltlich gelten für das Angebot des Zentraldienstes Kirchenfunk der Deutschen Welle an die Sprachenprogramme andere Kriterien als bei den Kirchenfunkprogrammen der regionalen ARD-Sender oder der anderen Bundes-Rundfunkanstalt „Deutschlandfunk“. So nimmt die Darstellung „normaler und alltäglicher“ Vorgänge aus dem Leben der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland — die dem Inlandhörer aus dem täglichen Leben geläufig sind und daher nicht Gegenstand von Hörfunksendungen zu sein brauchen — im Themenangebot des DW-Kirchenfunks breiten Raum ein. Hierher gehören z. B. Beiträge über das Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, das Alltagsleben in kirchlichen Gemeinschaften, Organisationen und Verbänden, Porträts kirchlicher Gruppen und Orden, Beiträge über Themen wie Kirchensteuer, Militärseelsorger oder die Grundwertediskussion in den christlichen Kirchen und in der bundesdeutschen Gesellschaft. Es sind dies Themen, die Hörern im Ausland zumeist nicht vertraut sind und zu deren Verständnis zunächst Informationen zu liefern sind. Auch die vielfältigen sozialen Aktivitäten der Kirchen werden vorgestellt — etwa die kirchliche Kranken- und Wohlfahrtspflege. Einen Schwerpunkt bilden verständlicherweise die Themen, die einen direkten Bezug zu den Hörern in aller Welt haben, also die Partnerschaft zwischen deutschen Kirchen und überseeischen Kirchen sowie die Missions- und Entwicklungsaktivitäten der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang findet die Tätigkeit von

kirchlichen Werken wie Misereor, Brot für die Welt, Diakonisches Hilfswerk, Missio, Adveniat, Deutscher Caritasverband u. a. m. besondere Beachtung¹¹.

Kaum vertreten im Themenangebot des Zentraldienstes Kirchenfunk an die Sprachenprogramme der DW sind hingegen theologische Themen im eigentlichen Sinne. Das liegt einmal daran, daß die Hörserschaft religiös bunt gemischt ist — in mehreren Sendegebüten leben kaum Christen! — und daß es zum zweiten nahezu unmöglich ist, die zumeist sprachlich und gedanklich äußerst komplizierten theologischen Fragestellungen von Nichttheologen in den Sprachen-Redaktionen schnell und so sachgerecht und zugleich „griffig“ übersetzen zu lassen, daß dann auch der theologisch nicht vorgebildete Hörer — als End-„Konsument“ — dem Programm mit Gewinn folgen kann¹².

Die kontinuierlich vom Zentraldienst Kirchenfunk der DW an die Sprachenprogramme verbreiteten Manuskripte — die ausnahmslos ein freies Angebot darstellen! — bilden dort das Basismaterial für Sendungen religiösen oder kirchlichen Inhalts.

Dieses „Zentraldienst“-System, das bei der Deutschen Welle in den Sachbereichen Politik/Wirtschaft, Sport, Musik und Kultur¹³ besteht und einer Agenturtätigkeit für die besonderen Anforderungen des Auslandssenders mit polyglottem Programmschema entspricht, gewährleistet im Bereich Kirchenfunk, daß in den Sprachenprogrammen auch theologisch nicht vorgebildete Übersetzer und Redakteure nur sachkundig erarbeitetes Material in die Produktionen einfließen lassen.

Kirchliche Themen in den Fremdsprachenprogrammen

In den Fremdsprachenprogrammen werden kirchliche Themen in verschiedener Häufigkeit und Länge gesendet. Eine neuere Erhebung¹⁴ ergab, daß 18 Sprachenprogramme (von insgesamt 34 — Deutsches Programm eingeschlossen, Verf.) *regelmäßige* und 12 Programme *gelegentliche* kirchliche oder religiöse Sendungen in ihren Programmschemata haben. Zehn Sprachenprogramme senden regelmäßig eine „Geistliche Ansprache“, bzw. ein „Wort zum Sonntag“. Darüber hinaus gilt für *alle* Programme der Deutschen Welle: Aus aktuellem Anlaß erscheinen kirchliche Themen auch außerhalb der festen Kirchenfunk-Sendungen in Zeitfunk- oder Magazinsendungen sowie relativ regelmäßig auch in Hörer-Servicesendungen wie z. B. Hörerpostsendungen¹⁵.

Die genannte Erhebung des Kirchenfunks der DW unter den Sprachenprogrammen vom November 1982 sollte insbesondere ermitteln:

1. In welchen Programmen sind regelmäßige Sendungen zu religiösen Themen enthalten? (Sendungen vom Typ „Kirchenfunk“)
2. Sind solche Sendungen überwiegend Informationssendungen (mit kirchlichen oder religiösen Nachrichten, Berichten, Kommentaren usw.) oder Verkündigungssendungen (Gottesdienste, Predigten, Bibel- oder Koranlesungen, Worte zum Sonntag — für Christen — oder zum Freitag — für Muslime —)
3. Welchen zeitlichen Umfang nehmen solche regelmäßigen Sendungen im Programm ein? (Hier wiederum gegliedert nach Informations- und Verkündigungssendungen!)
4. Welche Religionen bzw. welche christlichen Konfessionen, sofern es sich im wesentlichen um christliche Themensendungen handelt, stehen im Mittelpunkt?
5. Wird das Angebot des Zentraldienstes Kirchenfunk als geeignete Grundlage für die Arbeit in den Programmen betrachtet oder gibt es hierzu weitergehende Wünsche?

6. Sind aus der Sicht der Programmverantwortlichen für die jeweiligen Sendegebiete in erster Linie aktuelle Themen (Bericht, Kommentare usw.) besonders geeignet, das Interesse der Hörer zu gewinnen, oder eher nicht-aktuelle Themen (z. B. Reportagen über kirchliche Einrichtungen, Porträts kirchlicher Persönlichkeiten, Sondersendungen zu kirchlichen Gedenktagen usw.)

Die Antworten auf die Fragen 1. bis 4. sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet:

Tabelle I

Programm	1. Regelmäßige kirchliche oder religiöse Sendungen?	2. Informations- (a) oder Verkündigungscharakt. (b)?	
Deutsches Programm	ja	(a) ja	(b) ja
<i>Asien</i>	nein (16)	entfällt	entfällt
englisch			
japanisch			
chinesisch			
indonesisch			
hindi			
urdu			
bengali			
sanskrit			
<i>Nah- und Mittelost</i>	ja	(a) ja	(b) ja (*)
arabisch			
maghrebinisch			
persisch			
dari			
paschtu			
<i>Afrika</i>	ja ja ja nein ja nein	(a) ja (a) ja (a) ja entfällt (a) ja entfällt	(b) nein (b) nein (b) nein entfällt (b) nein entfällt
englisch			
französisch			
kisuaheli			
amharisch			
hausa			
portugiesisch			
<i>Ilap</i>			
Lateinamerika			
spanisch			
Brasilien			
Spanien			
Portugal			
<i>Nordamerika</i>	nein	entfällt	entfällt
<i>Osteuropa</i>	ja	(a) ja	(b) ja (°)
russisch			

Programm	1. Regelmäßige kirchliche oder religiöse Sendungen?	2. Informations- (a) oder Verkündigungsscharakt. (b)?	
<i>Südost-Europa</i>			
rumänisch	nein	entfällt	entfällt ^(d)
bulgarisch	nein	entfällt	entfällt ^(e)
slowenisch	ja		
mazedonisch		(a) ja	(b) ja
serbokroatisch			
türkisch	nein	entfällt	entfällt
griechisch	ja	(a) ja	(b) nein

^(a) In sämtlichen Asienprogrammen werden kirchliche oder religiöse Themen aus aktuellem Anlaß behandelt. Bei bedeutsamen kirchlichen Ereignissen (Kirchen- oder Katholikentagen etc.) sind regelmäßig mehrere Asien-Programme durch eigene Reporter vertreten.

^(b) Verkündigungssendungen im Programmbereich Nah- und Mittelost sind Lesungen aus dem Koran (z. B. täglich zur Eröffnung des Abendprogramms).

^(c) Sprecher der Verkündigungssendungen im ILAP-Programmbereich sind spanische oder portugiesische Seelsorger in der Bundesrepublik, die in Absprache mit dem katholischen Rundfunkbeauftragten ausgewählt werden.

^(d) Verkündigungssendungen im russischen Programm sind zumeist Lesungen geistlicher Texte, z. T. aus dem religiösen Samisdat.

^(e) Im rumänischen und bulgarischen Programm werden an hohen kirchlichen Feiertagen Predigten von Geistlichen der im Sendgebiet vertretenen Mehrheitskonfession gesendet (rumänisch-orthodox, bulgarisch-orthodox).

Tabelle II

Programm	3. Zeitl. Umfang?		4. Welche Religionen oder Konfessionen im Mittelpunkt?
	(a)	pro Woche (b)	
Deutsches Programm	15'	9'30''	Protestant. Kirchen, röm.-kath. Ki., auch Islam, Judentum
<i>Asien</i>	}	entfällt	In den Asien-Programmen werden gelegentlich — zumeist aus aktuell. Anlaß — religiöse Themen abgehandelt. Überwiegend aus dem christlichen, auch hin und wieder aus dem islamischen Bereich
englisch			
japanisch			
chinesisch			
indonesisch			
hindi			
urdu			
bengali			
sanskrit			

Programm	3. Zeitl. Umfang? (a) pro Woche (b)		4. Welche Religionen oder Konfessionen im Mittel- punkt?
<i>Nah- und Mittelost</i> arabisch maghrebinisch persisch dari paschtu	} je 12'	je ca. 50'—60' (Koran- lesungen)	Nachrichten aus der Welt des Islam, auch islamisch-christliche Meldungen
<i>Afrika</i> englisch französisch kisuaheli amharisch hausa portugiesisch	 5' 20' 6' — 8' —	 — — 20' — 20' —	 kath., prot., muslim. kath., prot., muslim. kath., prot., muslim. gelegentl. christl. (beson- ders äthiop.-orth.), musul. überwiegend muslim., gelegentl. christlich —
<i>Ilap</i> Lateinamerika spanisch Brasilien Spanien Portugal	 5' 5' — 6'	 5' 5' 5' —	Verkünd.: nur kath. Inform.: ca. 60% kath. kath., prot. kath. überwieg. kath.
<i>Nordamerika</i>	gelegent. ca. 3'	—	kath., prot., jüdisch
<i>Osteuropa</i> russisch	5'	15'	russ.-orth., kath. prot., baptist., muslim.
<i>Südost-Europa</i> rumänisch bulgarisch	—	gelegentl. ca. 5'—7' an Feiertagen gelegentlich Predigten	rumän.-orth. bulgar.-orth.
slowenisch mazedonisch serbokratisch	} 5'	5'—7'	kath., prot., muslim.
türkisch griechisch	 14tägl. 6'	 —	 — christl., bes. griech.-orth.

Das Angebot des Zentraldienstes Kirchenfunk (Frage 5 der Erhebung) wurde von 27 Programmen als geeignet bezeichnet; die drei Programme, in denen es keine religiösen Sendungen gibt, enthielten sich einer Antwort. Das Hausa-Programm ist der Erhebung zufolge an mehr Material (im wesentlichen muslimischen Themen) interessiert, und lediglich das vom Programmumfang her kleine Nordamerika-Programm in eng-

lischer Sprache bezeichnete das Materialangebot des Zentraldienstes Kirchenfunk als zu umfangreich.

Bei der Antwort auf Frage 6. hielten sich die Wünsche nach aktuellen und nicht-aktuellen Themen in etwa die Waage: Als besonders geeignet für (die überwiegend nichtchristlichen) Hörer in Asien wurden von den Programmen dieses Bereichs „Reportagen über kirchliche Einrichtungen“ — also nicht-aktuelle Themen — genannt; in ähnlichem Sinne äußerten sich die Programmchefs der Südosteuropa-Programme. Die übrigen Programme bevorzugten aktuelle Themen. Einhellig wurde der Wunsch nach möglichst viel O-Ton-Begleitmaterial (z. B. Interviews) zu den vom Zentraldienst Kirchenfunk in deutscher Sprache ausgelieferten Manuskripten geäußert. Als besonders erwünscht wurden auch Hinweise auf bevorstehende kirchliche oder religiöse Ereignisse sowie auf die Besuche kirchlicher Persönlichkeiten aus dem Ausland bezeichnet, die von den Sprachprogrammen als Interviewpartner geschätzt sind.

Parallel zu der genannten Erhebung über kirchliche Präsenz in den Sprachenprogrammen der Deutschen Welle erfolgte eine quantitative Ermittlung der Nutzung des ZD-Kirchenfunk-Angebots in den Sprachprogrammen. Diese Untersuchung erstreckt sich auf die zwölf Monate Juli 1981 bis Juli 1982¹⁶. Der ZD-Kirchenfunk hat, wie die Daten in der nachfolgend wiedergegebenen Tabelle demonstrieren, im Monatsdurchschnitt während des Berichtsjahres 24,75 Beiträge in Manuskriptform und deutscher Sprache an die Fremdsprachen-Programme der Deutschen Welle ausgeliefert. Diese nahmen einen zeitlichen Umfang von 199,8 Minuten ein — ebenfalls im Monatsdurchschnitt. 88,20 Prozent aller angebotenen Beiträge wurden auch tatsächlich in den Programmen verwendet; 11,80 Prozent fanden — zumindest während der ersten drei Monate nach der Auslieferung (S. „Hinweise zur Bewertung der angeführten Daten“ unter Tabelle III) keine Verwendung. Jeder verwendete Beitrag wurde im statistischen Durchschnitt 3,98 mal gesendet.

Kirchenfunk im Deutschen Programm der DW

Eine Sonderstellung innerhalb der Programme der Deutschen Welle in insgesamt 34 Sendesprachen nimmt das Deutsche Programm ein. Vom Umfang her das größte und als 24-Stunden-Weltservice angelegt, enthält es auch regelmäßige Kirchenfunksendungen. Diese Sendungen werden von den beiden Redakteuren des Zentraldienstes Kirchenfunk produziert.

Bis hierher wurde der Kirchenfunk ausschließlich als Zentraldienst und somit als Manuskript-Agentur dargestellt, aus deren Angebot sich die Fremdsprachen-Redaktionen das für sie Passende auswählen. Hier unterscheidet sich — wie eingangs dargestellt — der Kirchenfunk der DW wesentlich von den Kirchenfunkredaktionen anderer Rundfunkanstalten. Im Deutschen Programm gestaltet sich die Arbeit hingegen ähnlich. Hier muß bei der inhaltlichen Gestaltung der Sendungen allenfalls besondere Sorge dafür getragen werden, daß die Inhalte auch für Hörer verständlich sind, die — weil in Übersee lebend — mit der laufenden kirchlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht unbedingt vertraut sind. Es gilt also auch hier, weitgehend voraussetzungslos zu arbeiten¹⁷.

Regelmäßig gibt es im Deutschen Programm der Deutschen Welle zwei Sendungen pro Woche: Die Magazinsendung „Aus der Welt des Glaubens“ wird jeden Sonntag in einer Länge von 15 Minuten ausgestrahlt und fünfmal wiederholt. Diese Sendung wird von den Kirchenfunkredakteuren redaktionell verantwortet. Jeden Samstag strahlt das Deutsche Programm ein — ebenfalls fünfmal wiederholtes — „Wort zum

8 *Tabelle III* Nutzung des ZD-Kirchenfunk-Angebots in den Programmen (Erfasster Zeitraum: Juli 1981 — Juli 1982)

Monat	Zahl der ausgelieferten Beiträge	Gesamtzeit	Zahl der verwendeten Beiträge	Gesamtzahl der Verwendungen	Verwendungsquote	Rang inner- halb des ZD
Juli 81	22	194'	20	77	3.85	2.
August 81	19	183'	19	67	3.52	2.
Sept. 81	22	177'	22	88	4.00	2.
Okt. 81	26	204'	21	69	3.28	2.
Nov. 81	28	179'	23	87	3.78	3.
Dez. 81	26	230'	25	80	3.20	2.
Jan. 82	19	146'	17	66	3.88	4.
Febr. 82	22	172'	20	73	3.65	3.
März 82	23	184'	19	75	3.94	2.
April 82	20	180'	17	59	3.47	2.
Mai 82	25	190'	19	68	3.57	2.
Juni 82	22	187'	20	84	4.20	2.
Juli 82	23	172'	20	68	3.40	3.
	Gesamtzahl der ausge- lieferten Beiträge des ZD-Kirchenfunks im Berichtsjahr: <u>297</u> Das ergibt einen Mo- natsdurchschnitt von: 24,75 Beiträgen	Gesamtzeit aller Beiträge im Berichtsjahr: <u>2398'</u> Monatsdurchschnitt: 199,8'	Gesamtzahl der ver- wendeten Beiträge im Berichtsjahr: <u>262</u> Monatsdurchschnitt der verwend. Beitr.: 21,83 = 88,20%	Gesamtzahl der Verwendungen im Berichtsjahr: <u>901</u> Monatsdurchschnitt: 75,08	Die durchschnittliche monatliche Verwen- dungsquote im Be- richtsjahr betrug so- mit: <u>3,98</u>	

Hinweis zur Bewertung der angeführten Daten:

Die als „verwendet“ angegebenen Beiträge (und somit auch die Gesamtverwendungszahlen und die Verwendungsquoten!) erstrecken sich nur auf einen Erfassungszeitraum von drei Monaten; Übernahmen oder Wiederholungen von Beiträgen, deren Auslieferung länger als drei Monate zurückliegt, sind in dieser Statistik nicht erfasst.

Sonntag“ mit Choral und Glocken in einer Gesamtlänge von 9,30 Minuten aus. Die Ansprachen in dieser Sendung werden von Vertretern der beiden großen christlichen Kirchen gehalten, die hierfür von den kirchlichen Rundfunkbeauftragten benannt werden¹⁸.

An hohen kirchlichen Feiertagen sendet das Deutsche Programm geistliche Ansprachen von Kirchenvertretern — zumeist Bischöfen.

Gottesdienstübertragungen gibt es bislang im Deutschen Programm nicht; lediglich an Weihnachten wird ein Weihnachtsgottesdienst gesendet, den alternierend die beiden christlichen Kirchen gestalten.

Außerdem haben kirchliche Themen in den aktuellen Sendungen des Deutschen Programms — beispielsweise der täglich sechsmal ausgestrahlten Magazinsendung „Funkjournal“ — nach Bedarf ihren Platz.

Zieht man die statistischen Computerdaten der Programmauswertung zu Rate, so zeigt sich, daß sich die Produkte des Kirchenfunks in dem vielsprachigen Sender Deutsche Welle wachsender Nachfrage erfreuen. So hat nicht nur die Zahl der Programme zugenommen, die regelmäßige Kirchenfunksendungen, bzw. religiöse Programme ausstrahlen, auch die Zahl und der Umfang dieser Sendungen sind kontinuierlich gewachsen.

Helmut S. Ruppert (Bensberg)

Anmerkungen:

¹ Ruppert, Helmut S.: „Weltweit wie die katholische Kirche“, Kardinal Höffner zu Gast bei der Deutschen Welle, KNA-Korrespondentenbericht Nr. 426 vom 16. XII. 82

² Vgl. „Satzung der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts ‚Deutsche Welle‘ vom 22. 2. 1962 in der Fassung vom 28. 8./9. 10. 1964“ (abgedruckt in: Günter Herrmann: Rundfunkgesetz, Köln 1977, S. 284)

³ Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. 11. 1960, zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung vom 14. 12. 1976 (BGBl. 1960 I, S. 862; 1976 I, S. 3341)

⁴ Vgl. ARD-Jahrbuch 82, Hamburg, 1982, S. 229

⁵ „DW auf Platz 1“, in: DW-Report, Hauszeitschrift der Deutschen Welle, Köln, 3/1980

⁶ Ruppert, Helmut S.: „Renner“ auf kurzen Wellen, KNA-Korrespondentenbericht Nr. 134, Bonn, 25. IV. 1980

⁷ Eine ausführliche Darstellung des Kirchenfunks der Deutschen Welle in: Lange, Friedhelm: „Kirchenfunk“, in: DW-Report, Köln, 3/1979

⁸ Z. B. die DW-Programme in indonesisch, urdu, paschtu, dari, arabisch, maghrebinisch, hausa, kisuaheli

⁹ Neben christlichen Ereignissen, die den umfangreichsten Teil der Lieferungen ausmachen, und der regelmäßigen Berichterstattung über das islamische (also im wesentlichen türkische) religiöse Leben liefert der DW-Kirchenfunk in unregelmäßiger Folge Berichte über das jüdische Leben und — allerdings selten — über sonstige nichtchristliche Gemeinschaften in der Bundesrepublik an die Sprachenprogramme aus.

¹⁰ Über den Umfang der Lieferungen des „Zentraldienstes Kirchenfunk“ an die Sprachenprogramme der DW gibt die Tabelle Auskunft.

¹¹ Vgl. hierzu: Lange, F.: „Kirchenfunk“, a. a. O.

¹² Ruppert, H.: „Renner“ auf kurzen Wellen“, a. a. O.

¹³ Zum „Zentraldienst Kultur“ zählen neben dem Kirchenfunk die Ressorts Kunst und Literatur, Wissenschaft und Technik, Gesellschaft, Jugend und Bildung und „Kultur aktuell“.

- ¹⁴ Erhebung der Kirchenfunkredaktion vom 19. 11. 1982 unter den Sprachenprogrammen der DW
- ¹⁵ Über Hörerbriefe an die DW: Ruppert, Helmut S.: Kirchliche Ereignisse mediengerecht präsentieren, in: *Communicatio Socialis*, 1982: 3, S. 204 ff.
- ¹⁶ Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts lagen als jüngste die Computerauszüge der Programmdateien von Juli 1982 vor
- ¹⁷ Vgl. hierzu: Ruppert, H. S.; in „*Communicatio Socialis*“, a. a. O.
- ¹⁸ Z. Z. Direktor Wolfgang Heßler (GEP, Frankfurt) für die evangelische Kirche und Prof. Dr. Klemens Jockwig für die katholische Kirche

Ein neues WDR-Gesetz?

Ein Briefwechsel, eine Tagung und die Politik

Begonnen hatte es mit einem Brief des Leiters des Katholischen Büros Düsseldorf, Prälat Paul Fillbrandt, an den Leiter der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Rolf Krumsiek: Der Prälat fragte höflich nach den medienpolitischen Überlegungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu einer Änderung des WDR-Gesetzes. Hinter der höflichen Anfrage verbarg sich allerdings Zündstoff.

Vorausgegangen war nämlich ein Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. Im sogenannten FRAG-Urteil hatten die Karlsruher Richter Kriterien für die gesellschaftliche Repräsentanz in Kontrollgremien der Rundfunkanstalten aufgestellt, die eine Überprüfung der WDR-Gepflogenheiten angeraten sein ließen. Zwar ging es in dem Karlsruher Urteil in erster Linie um private Veranstalter von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, es machte aber gleichzeitig deutlich, daß diese Kriterien auch auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten anzuwenden sei. Gerade in diesem Teil des Urteils aber sahen jene eine Chance, die schon länger die Ansicht vertraten, das WDR-Gesetz sei nicht mehr verfassungskonform. Zu diesem Kreis gehörte schon seit längerer Zeit auch die katholische Kirche.

Prälat Fillbrandt bezog sich denn auch in seinem Schreiben ausdrücklich auf dieses Urteil vom Juni 1981, als er am 23. November 1981 feststellte: „Untersuchungen im kirchlichen Raum haben ergeben, daß das WDR-Gesetz den Anforderungen nicht entspricht, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aufgestellt hat.“ Das Gericht verlange nämlich ein Organ für den Sender, „das zum einen kraft Gesetzes pluralistisch zusammengesetzt ist, und zum weiteren den effektiven Einfluß besitzt“. Lediglich der Programmbeirat beim WDR sei pluralistisch zusammengesetzt, aber nicht kraft Gesetzes, sondern durch eine Satzungsvorschrift, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als unzulänglich abgelehnt habe. Vor allem aber, so Prälat Fillbrandt, habe der Programmbeirat keine bestimmende, sondern nur eine beratende Funktion.

Tatsächlich bestimmt das Gesetz über den Rundfunkrat, daß von den 21 Mitgliedern nicht mehr als vier Mitglieder und vier Stellvertreter dem Landtag oder Bundestag angehören dürfen. Im übrigen überläßt das Gesetz dem Landtag die Wahl völlig frei nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Rundfunkrat spiegelt also die Mehrheitsverhältnisse im Landtag zur Zeit der Wahl wider. Da aber die beiden Wahlperioden nicht übereinstimmen, könnte folgender grotesker Fall eintreten — sollte in die-

ser Legislaturperiode das WDR-Gesetz und damit das Besetzungsverfahren des Rundfunkrates nicht mehr geändert werden: Die jetzt mit absoluter Mehrheit regierenden Sozialdemokraten könnten diese Mehrheitsverhältnisse in den neu gewählten Rundfunkrat einbringen, unabhängig davon, wie im Sommer 1985 die nächste Landtagswahl ausgeht. Doch zurück zum derzeit geltenden Gesetz: Wenn die katholische und evangelische Kirche dennoch auch jetzt schon jeweils einen Vertreter im Rundfunkrat sitzen haben, dann nur, weil die beiden Kirchenvertreter durch die CDU-Fraktion gewählt werden, so wie die Gewerkschaftsvertreter auf dem „Ticket“ der SPD in das WDR-Gremium einrücken. Dies aber ist eine freie Vereinbarung. „Diese sogenannte pluralistische Zusammensetzung des Rundfunkrates geschieht also nicht, wie das Verfassungsgericht fordert, kraft Gesetz“, schreibt Prälat Fillbrandt. Und er weist darauf hin, daß der Rundfunkrat auch nicht über die von den Karlsruher Richtern geforderten Kontroll- und Einflußmöglichkeiten verfügt. Diese Möglichkeiten haben am ehesten der WDR-Verwaltungsrat, aber auch er ist nicht pluralistisch zusammengesetzt, sondern seine sieben Mitglieder entsprechen in ihrer politischen Ausrichtung dem Verhältnis der politischen Parteien im Landtag. Prälat Fillbrandt: „Es besteht beim WDR kein Organ, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes von ‚binnenpluralistischer Struktur‘ gerecht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelungen des WDR-Gesetzes also keineswegs sanktioniert.“

Ein Verdacht und eine Frage mögen auftauchen: Die Frage, warum die Kirche, von der Verfassungswidrigkeit des WDR-Gesetzes überzeugt, nicht den Weg der Klage beschritten hat. Und der Verdacht, es gehe ihr in erster Linie darum, unmittelbar einen oder mehrere eigene Vertreter in den WDR-Rundfunkrat entsenden zu können und nicht wie derzeit, nur über den „Umweg Landtag“. Die Kirche selber hat kein Klagerecht beim Verfassungsgericht. Jene aber, die ein solches Recht in Anspruch nehmen könnten, die Parteien also, wollten sich nicht die eigenen „Pfründe“ nehmen lassen. Insofern beschritt die Kirche den diplomatischeren Weg einer brieflichen Anfrage. Wie sich im übrigen später herausstellen sollte, mit beträchtlichem Erfolg. Den Verdacht räumte Prälat Fillbrandt bereits in seinem Schreiben aus: „Es geht der Kirche nicht um eine Mitgliedschaft in den Organen schlechthin, sondern um ein gesetzlich fixiertes Entsendungsrecht.“

Über ein Jahr benötigte die Landesregierung in Düsseldorf, um dem Katholischen Büro ihre „Überlegungen“ mitzuteilen. Mit Datum vom 30. November 1982 erklärt Dr. Krumsiek, „daß die in Zusammenhang mit der Frage einer Änderung des WDR-Gesetzes notwendigen Vorklärungen sachlicher und politischer Art in der Zwischenzeit abgeschlossen worden sind“. Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, das geltende Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln zu novellieren. Die entsprechenden Vorarbeiten seien eingeleitet. Dr. Krumsiek: „Im Rahmen dieser Novellierung wird auch für die Bestellung der Mitglieder der Organe der Anstalt unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte eine Regelung vorgesehen werden, die den nunmehrigen verfassungsrechtlichen Erkenntnissen, insbesondere der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, Rechnung trägt.“ Was sich da hinter trockener Juristensprache verbirgt, ist medienpolitischer Zündstoff erster Güte.

Darauf aufmerksam gemacht hatte bereits eine Tagung der Thomas Morus-Akademie Ende Oktober 1982 in Köln, die nur scheinbar naiv die Frage stellte: „Ein neues Gesetz für den WDR?“ Die Äußerungen der dort vertretenen Politiker gewannen durch die politische Entwicklung wenige Wochen später zusätzliches Gewicht. Waren sie doch — wenn auch bei Differenzierung in Einzelheiten — darin einig, daß man mit dem

WDR-Gesetz, so wie es mit kleinen Änderungen seit 1954 gültig sei, arbeiten könne. Und auch der als Sachverständiger eingeladene Jurist Prof. Dr. Jürgen Salzwedel, Bonn, warnte vor allzu großen Erwartungen an die Novellierung des WDR-Gesetzes. Gerade die Programmpraxis hänge nicht vom Wortlaut des Gesetzes ab. Die Eigengesetzlichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe es an sich, daß weder Rundfunkrat noch Intendant letztlich einen bestimmenden Einfluß auf das Programm hätten. Von einer Novellierung sei jedenfalls keine schnelle Änderung zu erwarten. Im Klartext heißt das doch wohl: Jene, die den WDR in der Vergangenheit als „Rotfunk“ diffamiert haben, werden ebensowenig Genugtuung erfahren wie jene, die in der Gegenwart den angeblichen „Schwarzfunk“ ausgemacht haben wollen. Prof. Salzwedel ließ denn auch keinen Zweifel daran, daß es zu einer Aufwertung des Rundfunkrates kommen müsse, machte aber auch deutlich, daß diese Aufwertung nicht unbedingt von einer Novellierung des Gesetzes herkomme.

Der bei dieser Akademie-Tagung im Publikum sitzende WDR-Justitiar und stellvertretende Intendant, Prof. Günter Herrmann, warnte denn auch davor, gleich nach einem neuen Gesetz zu rufen. Vielmehr sollte zuvor versucht werden, das geltende Gesetz optimal auszunutzen. Erst wenn diese Möglichkeiten nicht ausreichten, lasse er den Ruf nach einer Gesetzesänderung gelten. Diese Position hatte zuvor schon der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag, Reinhard Grätz, vertreten. Er brachte seine Position auf die Formel: „Mir ist der Spatz (altes WDR-Gesetz) in der Hand lieber als die Taube (neues WDR-Gesetz) auf dem Dach.“ Einigkeit bestand unter den Parteienvertretern aber auch darin, daß — wenn schon ein neues Gesetz — dann ein Landesmediengesetz geschaffen werden müsse. Hier wagte sich am weitesten Dr. Ottmar Pohl, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag, vor. Dieses Landesmediengesetz müsse auch Aussagen über Satellitenfunk, Kabelfernsehen und Bildschirmtext enthalten. Dem konnte auch Reinhard Grätz zustimmen, zumal seine Fraktion zur Zeit über die absolute Mehrheit verfügt und deshalb noch in dieser Legislaturperiode ein Landesmediengesetz in ihrem Sinne verabschieden möchte. „Allein, wir haben nicht die Zeit für ein solch komplexes Gesetz“, meinte er, nicht ahnend oder zugebend, daß die Landesregierung schon dabei war, zumindest für den Rundfunkbereich an einem neuen Gesetz zu arbeiten. Auch die im Landtag nicht vertretene FDP konnte sich dem Anliegen eines Landesmediengesetzes nicht verschließen. Als einziger legte auf der Akademie-Tagung Wolfgang Heinz, Vorsitzender der Parlamentarischen Arbeitsgruppe der FDP, einen Gesetzentwurf vor. Dessen Zielsetzung: Beschränkung des Staates und der Parteien, die nur noch über ein Grundmandat verfügen sollen; Stärkung der Rechte der Bürger und ihrer Organisationen; ein Direktorium statt des Intendanten; Mitbestimmung für Redakteure und übrige Belegschaft. „Wir wollen eine kompromißlos pluralistische Zusammensetzung des Rundfunkrates“, meinte Heinz. Ein eigenes Verfahren solle im übrigen sicherstellen, daß aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auch in der Besetzung des Rundfunkrates ihren Niederschlag finden. Nicht zuletzt die „Bürgerbank“ mit — statistisch zufällig — ausgewählten Vertretern soll die Gesellschaft besser widerspiegeln als der derzeitige Rundfunkrat.

Noch nicht abzusehen ist, nach welchem Muster die NRW-Landesregierung ihr neues WDR-Gesetz „stricken“ wird. Denn als Vorbild kann jedes andere deutsche Rundfunkgesetz dienen: die „Direktoriumsverfassung“ von Radio Bremen ebenso wie die Gremienstruktur des Zweiten Deutschen Fernsehens. Hier werden nicht zuletzt auch die Interessen des WDR berücksichtigt werden, auch wenn die Anstalt sich mit Äußerungen offiziell noch zurückhält. „Wir warten ab, was die Parteien machen“, ver-

sichert WDR-Pressesprecher Michael Schmidt-Ospach. Dennoch ist es kein Geheimnis, daß mancher Beobachter hinter der — jetzt von Erfolg gekrönten — Kirchen-Initiative den Ausdruck eines Unbehagens an der angeblich unzureichenden Programmkontrolle durch die gesellschaftlichen Gruppen vermutet. Doch hier wittern jene Kreise Gefahr, die in einer anderen Gremienzusammensetzung und Aufgabenverteilung in erster Linie eine Einengung der journalistischen Freiheit befürchten. Zwar wird darauf verwiesen, daß beim WDR harte Regelungen für den Fall gelten, daß eine Sendung gegen das Gesetz verstößt. Aber alles, was auch nur entfernt den Anschein der Vorzensur erwecken könnte, wird abgelehnt. Schon Dr. Pohl hatte bei der Akademie-Tagung teilweise polemisch bezweifelt, ob sich die Effizienz des Programmeinflusses durch Gesetzesänderung überhaupt noch gesteigert werden könnte. Nicht einmal das „Abrutschen ins Kriminelle“ sei mehr zu verhindern, wie manche Gerichtsurteile zeigten. Seine Erfahrung als Rundfunkratsmitglied nach altem Recht zeige, daß die Rücksichten auf Personalvertretung, Redakteurstatus und -ausschuß sowie die „Anrückigkeit“ der Prüfung vor Ausstrahlung die tatsächlichen Möglichkeiten stark einschränkten.

Nicht zuletzt die Erfahrungen beim ZDF dienen intern als abschreckendes Beispiel für eine mögliche Neuregelung des WDR-Gesetzes. Beim ZDF würden — auf Anregung des Intendanten — schon im Vorfeld von Programmprojekten die Gremien befaßt, was Kritiker als „massiven Eingriff“ in die journalistische Arbeit verstehen und deshalb ablehnen.

Inzwischen bekannt gewordene Pläne der NRW-Landesregierung sehen im Rundfunkrat künftig 30 statt bisher 21 Mitglieder vor. Davon sollen fünf den Mehrheitsverhältnissen entsprechend aus dem Landtag kommen. Je ein Mitglied sollen die katholische, die evangelische Kirche und die jüdische Kultusgemeinde entsenden. Vier Vertreter sollen die Gewerkschaften schicken, zwei sollen aus den Unternehmensverbänden der Industrie und des Handels kommen, je ein Vertreter aus den Bereichen Handwerk, Handel und freie Berufe. Außerdem sind Vertreter der Bauern, der Verbraucher, der Frauen, der Jugend- und Sportverbände vorgesehen. Auch Vertreter der darstellenden Künste, der Wissenschaft und der politischen Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege sollen an der Arbeit im Rundfunkrat teilnehmen. Entscheidender Unterschied zum alten WDR-Gesetz: alle Gruppen und Verbände würden ihre Vertreter unmittelbar in den WDR-Rundfunkrat entsenden und nicht wie bisher über das Landesparlament.

Der Entwurf sieht außerdem über die Wahl der Gremienmitglieder vor: „Weitere gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Gruppen können sich bis spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrates beim Landtag um einen Sitz im Rundfunkrat bewerben. Der Landtag bestimmt spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtsperiode des Rundfunkrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, welche Organisationen und Gruppen, die sich beworben haben, für die nächste Amtsperiode einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden können.“ Nach den Berechnungen der Union, so ist zu hören, würde das neue Entsendeverfahren so gestaltet sein, daß die SPD für sich eine solide Mehrheit ausrechnen könnte. Gegen eine solche, nun nicht mehr über die Parteien, sondern über die Verbände zustande gekommene „Parteiongewichtung“ wehrt sich aber vor allem die CDU, weil sie das Parlament bei diesem Vorgehen weitgehend ausgeschaltet sieht.

Dem Vernehmen nach gibt es aber am Entwurf der SPD-geführten Landesregierung auch Kritik aus den eigenen Reihen. Der frühere Ministerpräsident und stellvertre-

tende WDR-Verwaltungsratsvorsitzende Heinz Kühn befürchtet, daß am Ende ein Gremium entstehen könnte, das entweder gar nicht mehr funktionsfähig wäre oder aber bei den sich abzeichnenden Mehrheiten Entscheidungen fällen könnte, die nicht mehr an der gebotenen Sachlichkeit ausgerichtet wären.

In kirchlichen Kreisen wird derzeit abgewartet, inwieweit politische oder fachliche Einsichten sich durchzusetzen vermögen. Eine Sprecherin der Landesregierung meinte, einen Diskussions-Entwurf werde es im Laufe des Jahres 1983 geben, eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode. Sicher ist derzeit nur eins: Die „Erbhöfe der Parteien“ werden geschliffen.

Martin Thull (Bonn)

DOKUMENTATION

Die sozialen Kommunikationsmittel im neuen Codex Iuris Canonici

Am 25. Januar 1983 hat Papst Johannes Paul II. mit der Apostolischen Konstitution „*Sacrae disciplinae leges*“ das neue Gesetzbuch der Lateinischen Kirche promulgiert, das am 27. November 1983 in Kraft treten wird.

Damit wurde auf den Tag genau 24 Jahre nach Ankündigung des „aggiornamento“ des Codex Iuris Canonici von 1917 durch Papst Johannes XXIII. ein Reformwerk abgeschlossen, das bereits während seiner Revision Gegenstand häufiger Diskussionen gewesen ist und an das sich viele Erwartungen knüpfen.

In dem mit „*De Ecclesiae munere docendi*“ überschriebenen dritten Buch des neuen Kodex ist der Titel IV den sozialen Kommunikationsmitteln gewidmet. Hier folgt der Wortlaut dieses Titels im lateinischen Original und in deutscher Fassung von Winfried Schulz, der diese Dokumentation zusammengestellt hat und demnächst in „*Communicatio Socialis*“ das Medienrecht des neuen kirchlichen Gesetzbuches auf dem Hintergrund der Kommunikationsdokumente „*Inter mirifica*“ und „*Communio et progressio*“ kommentieren wird.

TITULUS IV

DE INSTRUMENTIS COMMUNICATIO- NIS SOCIALIS ET IN SPECIE DE LIBRIS

Can. 822

§ 1 Ecclesiae pastores, in suo munere ex-
plendo iure Ecclesiae proprio utentes, instru-
menta communicationis socialis adhibere sat-
agant.

§ 2 Iisdem pastoribus curae sit fideles edo-
cere se officio teneri cooperandi ut instru-
mentorum communicationis socialis usus hu-
mano christianoque spiritu vivificetur.

§ 3 Omnes christifideles, ii praesertim qui
quoquo modo in eorundem instrumentorum
ordinatione aut usu partem habent, solliciti
sint operam adiutricem actioni pastoralis prae-
stare, ita ut Ecclesia etiam iisdem instrumen-
tis munus suum efficaciter exerceat.

TITEL IV

DIE SOZIALEN KOMMUNIKATIONS- MITTEL, INSBESONDERE DIE DRUCK- WERKE

Can. 822

§ 1 Die Hirten der Kirche sollen bemüht
sein, bei der Erfüllung ihres Amtes kraft
eigenen Rechts der Kirche die sozialen Kom-
munikationsmittel anzuwenden.

§ 2 Denselben Hirten wird die Sorge über-
tragen, die Gläubigen dahingehend zu be-
lehren, daß sie zur Mitarbeit verpflichtet sind,
damit der Gebrauch der sozialen Kommuni-
kationsmittel vom menschlichen und christ-
lichen Geist belebt werde.

§ 3 Alle Christgläubigen, besonders die in
irgendeiner Weise an der Gestaltung dieser
Mittel oder ihrem Gebrauch teilhaben, seien
daraus besorgt, hilfreiche Arbeit für die Pa-
storal zu leisten, damit die Kirche auch mit
diesen Mitteln ihre Aufgabe wirksam aus-
übe.

Can. 823

§ 1 Ut veritatum fidei morumque integritas servetur, officium et ius est Ecclesiae pastoribus invigilandi, ne scriptis aut usu instrumentorum communicationis socialis christifidelium fidei aut moribus detrimentum afferatur; item exigendi, ut quae scripta fidem moresve tangerent a christifidelibus edenda suo iudicio subiciantur; necnon reprobandi scripta quae rectae fidei aut bonis moribus noceant.

§ 2 Officium et ius, de quibus in § 1, competunt Episcopis, tum singulis tum in conciliis particularibus vel Episcoporum conferentiis adunatis quoad christifideles suae curae commissos, supremae autem Ecclesiae auctoritati quoad universum Dei populum.

Can. 824

§ 1 Nisi aliud statuatur, loci Ordinarius, cuius licentia aut approbatio ad libros edendos iuxta canones huius tituli est petenda, est loci Ordinarius proprius auctoris aut Ordinarius loci in quo libri publici iuris fient

§ 2 Quae in canonibus huius tituli statuuntur de libris, quibuslibet scriptis divulgationi publicae destinatis applicanda sunt, nisi aliud constet.

Can. 825

§ 1 Libri sacrarum Scripturarum edi non possunt nisi ab Apostolica Sede aut ab Episcoporum conferentia approbati sint; itemque ut eorundem versiones in linguam vernaculam edi possint, requiritur ut ab eadem auctoritate sint approbatae atque insimul necessariis et sufficientibus explicationibus sint instructae.

§ 2 Versiones sacrarum Scripturarum convenientibus explicationibus instructas, communi etiam cum fratribus seiunctis opera, parare atque edere possunt christifideles catholici, de licentia Episcoporum conferentiae.

Can. 823

§ 1 Um die Unversehrtheit der Glaubens- und Sittenwahrheiten zu bewahren, ist es Pflicht und Recht der Hirten der Kirche darüber zu wachen, daß nicht durch Schriften oder den Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel Glaube und Sitten der Christgläubigen Schaden nehmen; ebenso haben sie zu verlangen, daß Schriften ihrem Urteil unterworfen werden, die den Glauben und die Sitten berühren und von Christgläubigen herausgegeben werden sollen; und sie sollen Schriften zurückweisen, die dem rechten Glauben oder den guten Sitten schaden.

§ 2 Die in § 1 aufgeführten Pflichten und Rechte kommen den Bischöfen zu, sowohl als einzelnen, als auch, wenn sie sich in Partikularkonzilien oder Bischofskonferenzen versammeln, und zwar in bezug auf die ihrer Sorge anvertrauten Christgläubigen; der obersten Autorität der Kirche aber kommen sie zu in bezug auf das ganze Volk Gottes.

Can. 824

§ 1 Wenn nichts anderes bestimmt ist, ist der Ortsordinarius, dessen Erlaubnis oder Approbation zur Herausgabe von Büchern nach Maßgabe der Canones dieses Titels zu beantragen ist, der eigene Ortsordinarius des Autors oder der Ordinarius des Ortes, wo die Bücher veröffentlicht werden.

§ 2 Was in den Canones dieses Titels über Bücher festgelegt wird, findet auf alle Schriftwerke Anwendung, die zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind, außer anderes sei verfügt.

Can. 825

§ 1 Die Bücher der Heiligen Schrift dürfen nicht herausgegeben werden, ohne daß sie vom Apostolischen Stuhl oder von der Bischofskonferenz approbiert sind; ebenso wird auch bei deren Herausgabe in der Landessprache verlangt, daß sie von derselben Autorität approbiert und zugleich mit notwendigen und hinreichenden Erklärungen versehen sind.

§ 2 Katholische Christgläubige können in Zusammenarbeit auch mit den getrennten Brüdern, mit Erlaubnis der Bischofskonferenz Übersetzungen der Heiligen Schrift, mit entsprechenden Erklärungen versehen, vorbereiten und herausgeben.

Can. 826

§ 1 Ad libros liturgicos quod attinet, servantur praescripta can. 838.¹

§ 2 Ut iterum edantur libri liturgici necnon eorum versiones in linguam vernaculam eorumque partes, constare debet de concordantia cum editione approbata ex attestazione Ordinarii loci in quo publici iuris fiunt.

§ 3 Libri precum pro publico vel privato fidelium usu ne edantur nisi de licentia loci Ordinarii.

Can. 827

§ 1 Catechismi necnon alia scripta ad institutionem catechetica pertinentia eorumque versiones, ut edantur, approbatione egent loci Ordinarii, firmo praescripto can. 775, § 2.²

§ 2 Nisi cum approbatione competentis auctoritatis ecclesiasticae editi sint aut ab ea postea approbati, in scholis, sive elementariis

¹ Cfr. Can. 838 — § 1 Sacrae liturgiae moderatio ab Ecclesiae auctoritate unice pendet: quae quidem est penes Apostolicam Sedem et, ad normam iuris, penes Episcopum dioecesanum.

§ 2 Apostolicae Sedis est sacram liturgiam Ecclesiae universae ordinare, libros liturgicos edere eorumque versiones in linguas vernaculas recognoscere, necnon advigilare ut ordinationes liturgicae ubique fideliter observentur.

§ 3 Ad Episcoporum conferentias spectat versiones librorum liturgicorum in linguas vernaculas, convenienter intra limites in ipsis libris liturgicis definitos aptatas, parare, easque edere, praevia recognitione Sanctae Sedis.

§ 4 Ad Episcopum dioecesanum in Ecclesia sibi commissa pertinet, intra limites suae competentiae, normas de re liturgica dare, quibus omnes tenentur.

² Cfr. Can. 775 — § 2 Episcoporum conferentiae est, si utile videatur, curare ut catechismi pro suo territorio, praevia Sedis Apostolicae approbatione, edantur.

Can. 826

§ 1 Bezüglich der liturgischen Bücher sind die Vorschriften von Canon 838 zu beachten¹.

§ 2 Um erneut liturgische Bücher sowie deren Übersetzungen in der Landessprache oder auch Teile von ihnen herauszugeben, muß die Übereinstimmung mit der approbierten Ausgabe durch eine Bestätigung des Ortsordinarius feststehen, wo diese Ausgaben veröffentlicht werden.

§ 3 Die Gebetbücher für den öffentlichen oder privaten Gebrauch der Gläubigen dürfen nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius herausgegeben werden.

Can. 827

§ 1 Katechismen sowie andere für die katechetische Unterweisung bestimmte Schriften und deren Übersetzungen bedürfen zu ihrer Herausgabe der Approbation des Ortsordinarius unter Beachtung der Vorschrift von Canon 775 § 2².

§ 2 In Grund-, Mittel- und Oberschulen dürfen als Texte, auf die sich die Unterweisung stützt, nur solche Bücher Anwendung

¹ Canon 838 regelt in vier Paragraphen die Zuständigkeiten des Apostolischen Stuhles, der Bischofskonferenz bzw. des Diözesanbischofs in bezug auf die Schaffung liturgischer Normen.

² Canon 775 § 2 lautet: „Bei Bedarf hat die Bischofskonferenz dafür zu sorgen, daß für ihr Gebiet nach vorheriger Approbation durch den Apostolischen Stuhl Katechismen herausgegeben werden.“

sive mediis sive superioribus, uti textus, quibus institutio nititur, adhiberi non possunt libri qui quaestiones respiciunt ad sacram Scripturam, ad theologiam, ius canonicum, historiam ecclesiasticam, et ad religiosas aut morales disciplinas pertinentes.

§ 3 Commendatur ut libri materias de quibus in § 2 tractantes, licet non adhibeantur uti textus in institutione tradenda, itemque scripta in quibus aliquid habetur quod religionis aut morum honestatis peculiariter intersit, iudicio subiciantur loci Ordinarii.

§ 4 In ecclesiis oratoriisve exponi, vendi aut dari non possunt libri vel alia scripta de quaestionibus religionis aut morum tractantia, nisi cum licentia competentis auctoritatis ecclesiasticae edita sint aut ab ea postea approbata.

Can. 828

Collectiones decretorum aut actorum ab aliqua auctoritate ecclesiastica editas, iterum edere non licet, nisi impetrata prius eiusdem auctoritatis licentia et servatis condicionibus ab eadem praescriptis.

Can. 829

Approbatio vel licentia alicuius operis edendi pro textu originali valet, non vero pro eiusdem novis editionibus vel translationibus.

Can. 830

§ 1 Integro manente iure uniuscuiusque loci Ordinarii committendi personis sibi probatis iudicium de libris, ab Episcoporum conferentia confici potest elenchus censorum, scientia, recta doctrina et prudentia praestantium, qui curiis dioecesanis praesto sint, aut constitui etiam potest commissio censorum, quam loci Ordinarii consulere possint.

§ 2 Censor, in suo obeundo officio, omni personarum acceptione seposita, prae oculis tantummodo habeat Ecclesiae de fide et moribus doctrinam, uti a magisterio ecclesiastico proponitur.

finden, die mit Approbation der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegeben oder von dieser nachträglich approbiert worden sind, wenn sie Fragen in bezug auf die Heilige Schrift, die Theologie, das Kirchenrecht, die Kirchengeschichte oder andere religiöse und sittliche Disziplinen behandeln.

§ 3 Es wird empfohlen, Bücher, die in § 2 genannte Materien betreffen, auch wenn sie als Texte bei der zu erteilenden Unterweisung nicht angewendet werden, ebenso Schriften, wenn sie etwas in bezug auf die Religion oder auf den Wert der Sitten enthalten, dem Urteil des Ortsordinarius zu unterwerfen.

§ 4 In Kirchen und Oratorien dürfen Bücher oder andere Schriften, die Fragen der Religion und der Moral betreffen, nur ausgestellt, verkauft oder verteilt werden, wenn diese mit Erlaubnis der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegeben oder von dieser nachträglichen approbiert sind.

Can. 828

Gesetzessammlungen oder amtliche Werke, die von einer kirchlichen Autorität herausgegeben wurden, dürfen ohne vorherige Erlaubnis dieser Autorität nicht erneut herausgegeben werden, wobei die Bedingungen zu beachten sind, die von dieser vorgeschrieben werden.

Can. 829

Die für die Herausgabe eines Werkes im Originaltext erteilte Approbation oder Erlaubnis gilt nicht für Neueditionen oder Übersetzungen.

Can. 830

§ 1 Ohne das Recht eines jeden Ortsordinarius anzutasten, geeignete Personen mit der Beurteilung von Büchern zu beauftragen, kann die Bischofskonferenz ein Verzeichnis von Gutachtern erstellen, die sich durch Fachwissen, rechte Lehre und kluges Urteil auszeichnen, die den Diözesankurien zur Verfügung stehen, oder auch eine Gutachterkommission bilden, die die Ortsordinarien konsultieren können.

§ 2 In der Ausübung seines Amtes soll der Gutachter unter Hintansetzung jeder persönlichen Rücksichtnahme nur die Lehre der Kirche über Glaube und Sitte vor Augen haben, wie sie das kirchliche Lehramt vorträgt.

§ 3 Censor sententiam suam scripto dare debet; quae si faverit, Ordinarius pro suo prudenti iudicio licentiam concedat ut editio fiat, expresso suo nomine necnon tempore ac loco concessae licentiae; quod si eam non concedat, rationes denegationis cum operis scriptore Ordinarius communicet.

Can. 831

§ 1 In diariis, libellis aut foliis periodicis quae religionem catholicam aut bonos mores manifesto impetere solent, ne quidpiam conscribant christifideles, nisi iusta et rationabili de causa: clerici autem et institutorum religiosorum sodales, tantummodo de licentia loci Ordinarii.

§ 2 Episcoporum conferentiae est normas statuere de requisitis ut clericis atque sodalibus institutorum religiosorum partem habere liceat in tractandis via radiophonica aut televisifica quaestionibus, quae ad doctrinam catholicam aut mores attineant.

Can. 832

Institutorum religiosorum sodales ut scripta quaestiones religionis morumve tractantia edere possint, licentia quoque egent sui Superioris maioris ad normam constitutionum.

§ 3 Der Gutachter muß sein Urteil schriftlich geben; ist dieses positiv, soll der Ordinarius nach seinem klugen Urteil die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilen, allerdings so, daß sie mit seinem Namen und dem Ort und dem Datum der Erlaubniserteilung versehen ist; falls er die Erlaubnis nicht erteilt, soll der Ordinarius die Gründe der Verweigerung mit dem Autor des Werkes besprechen.

Can. 831

§ 1 In Tageszeitungen, Zeitschriften oder periodischen Veröffentlichungen, die die katholische Religion oder die guten Sitten offen anzugreifen pflegen, sollen die Christgläubigen gar nichts schreiben, es sei denn, es läge ein gerechter und sinnvoller Grund vor. Kleriker aber und Ordensangehörige dürfen das nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius tun.

§ 2 Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, Normen hinsichtlich der Erfordernisse zu erlassen, damit Klerikern und Ordensangehörigen erlaubt werde, in Hörfunk oder Fernsehen bei der Behandlung von Fragen teilnehmen zu können, die die katholische Lehre oder Sitten betreffen.

Can. 832

Ordensangehörige bedürfen für die Veröffentlichung von Schriften, die Fragen der Religion und der Sitten betreffen, auch noch der Erlaubnis ihres höheren Ordensoberen nach Maßgabe ihrer Ordenskonstitutionen.

Deutsche Übersetzung von Winfried Schulz

DOKUMENTATIONSHINWEISE

Johannes Paul II: Lettera del Santo Padre al Direttore Generale dell' „UNESCO in occasione della XVI Giornata Internazionale dell' Alfabetizzazione. In: „L'Osservatore Romano“ 122: 1982, Nr. 210 vom 10. September. S. 1.

Schreiben des Papstes an den Generaldirektor der UNESCO zum 16. Welttag der Alphabetisierung.

Original: Französisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenaus-

gabe des „L'Osservatore Romano“ 12: 1982, No. 43 vom 22. Oktober. S. 15.

Johannes Paul II: Il servizio della comunicazione richiede sempre la ricerca della verità. In: „L'Osservatore Romano“ 122: 1982, No. 256 vom 4. November, S. 1.

Ansprache des Papstes an die Repräsentanten der Medien in Madrid am 2. November.

Original: Spanisch

Deutscher Text in der deutschen Wochenausgabe des „L'Osservatore Romano“ 12: 1982, No. 47 vom 19. November, S. 7.

AFRIKA

ELFENBEINKÜSTE

Kassettenapostolat: Audiokassetten werden nach einem Interview von P. Jean-Paul Gournay, dem Verantwortlichen der Diözese Man, auf Initiative von Bischof Agré mehr und mehr für die kirchliche Arbeit in der Pastoral und Entwicklung eingesetzt. Dabei sind nach den Angaben von P. Gournay vom August 1982 vor allem auch einheimische Sprachen gefragt; die Katechisten von 27 Dörfern wurden in den Gebrauch der audiovisuellen Mittel für ihre Arbeit eingeführt. Mit dieser Initiative werden auch einheimische Kirchenlieder gefördert: eine einzige Kassette mit Yacouba-Choral wurde in einem Monat in 600 Exemplaren produziert. Innerhalb eines Jahres hat das Diözesanzentrum insgesamt 2 000 Kassetten hergestellt, die auch im priesterlosen Gottesdienst an Sonntagen eingesetzt werden. In Zukunft soll der Dienst auch für andere Diözesen ausgeweitet werden.

GHANA

„Die Medien in einer christlichen Gesellschaft“ waren Thema eines Seminars der Bewegung Fortschrittlicher Christen in Ghana, die im Sommer 1982 in Accra stattfand. M. Ato Austin, Sekretär des Informationsministeriums der Regierung erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die Medien zur Förderung positiver Arbeit einschließlich traditioneller Bräuche genutzt werden müßten. Auch die Medien der Regierung würden diese Linie verfolgen, sagte der Sekretär, nur bestände der Irrtum bestimmter Kirchen darin, die in der Bibel vorgegebenen revolutionären Aufgaben zu unterschätzen.

Die Konstitution einer Nationalen Kommunikations-Kommission des Landes wurde vom 19. bis 21. Oktober 1982 im Sunyani Katholischen Sekretariat in Accra von den diözesanen Kommunikationsverantwortlichen erar-

beitet. Das Dokument wird der Bischofskonferenz des Landes zur Ergänzung und Billigung vorgelegt werden.

„Newsletter“ heißt eine seit Oktober 1982 vom Kommunikationsbüro der Erzdiözese Cape Coast herausgegebene neue Veröffentlichung, die als monatliches Mitteilungsblatt für das Erzbistum gedacht ist.

KONGO

„La Semaine Africaine“, katholische Wochenzeitung für Zentralafrika in Brazzaville hat im Oktober 1982 ihre Ausgabe 1 500 veröffentlichen können. Die Zeitschrift wurde 1952 gegründet.

KENYA

„CEPACS Newsletter“ heißt eine neue vierteljährliche Veröffentlichung des Gesamtafrikanischen Komitees für Soziale Kommunikation (Comite Episcopal Panafricain Pour les Communicationis Sociales, Cepacs), die seit dem 29. Juli 1982 in Nairobi erscheint. Die neue Veröffentlichung ersetzt das bisher in Nairobi herausgegebene „OCIC/UNDA/UCIP Newsbulletin“ der Afrika Regionen dieser katholischen internationalen Medienorganisationen.

Die Kommunikationskommission der Allafrikanischen Kirchenkonferenz (AACC) hat auf einer viertägigen Konferenz im Herbst 1982 im Ausbildungszentrum der Konferenz in Nairobi die zukünftige Arbeit im Bereich der Information, der Ausbildung, der Produktion und Dokumentation besprochen. Für das Jahr 1983 wurde ein entsprechender Aktionsplan erarbeitet.

„Voice of Kenya“, nationale Rundfunkstation des Landes, hat sich gegen den Plan einer evangelikalen Gruppe aus den USA gewandt, in Mirama Hills, unweit der Grenze zu Uganda, Ruanda und Tansania eine eigene 500 Kilowatt starke Rundfunkstation zu bauen. In einer Ansprache vor

christlichen Kommunikationsverantwortlichen in Nairobi Anfang September 1982 betonte der Direktor des Senders, Mr. Daniel Gachienga, daß dadurch die Bemühungen der nationalen Sender gefährdet würden. „Voice of Kenya“ stelle den Kirchen immerhin wöchentlich 20 Stunden freier Sendezeit zur Verfügung.

MALI

Ein Fortbildungskurs für Medienerziehung (Educommunication) wurde vom 19. bis 29. August 1982 in Bamako von der katholischen Organisation für Rundfunk, Unda, veranstaltet. Der Kurs, zu dem etwa 40 Teilnehmer erschienen waren, wurde von Fachleuten aus Brüssel geleitet. Die Teilnehmer kamen aus Obervolta, von der Elfenbeinküste, aus Kamerun, Ruanda, Senegal und Togo.

Die Jahresversammlung von Unda und OCIC, der katholischen Fachorganisationen für Rundfunk und Film für den französisch-sprechenden Teil Afrikas fand vom 31. August bis 4. September 1982 in Bamako statt. Die Teilnehmer vertraten 13 verschiedene Nationale Büros der betreffenden Organisationen aus Zentral- und Westafrika. Die Konferenz galt vor allem der gemeinsamen Arbeits- und Ausbildungsplanung.

NAMIBIA

Die Druckerei der Lutherischen Owambokavango Kirche in Oniipa, die im Juni 1982 neu eingeweiht wurde (vgl. CS 15: 1982, 362) ist in der Nacht zum 23. August 1982 von einer südafrikanischen Flugabwehrrakete getroffen und beschädigt worden.

NIGERIA

„Shalom“ heißt eine neue Zeitschrift für Spiritualität, die zum nationalen Eucharistischen Kongreß am 20. November 1982 begonnen wurde. Die Vierteljahresschrift erscheint in Ikot Ekpene (Cross River State). Sie wendet sich vor allem an Priester und Seminaristen. Zum Redaktionsbeirat gehören u. a. die Rektoren der Priesterseminarien des Landes und des Katholischen Institutes für Westafrika (Catholic Institute of West Africa, CIWA).

Christliche Programme in Hausa werden seit dem 5. September 1982 wieder über den Sender Afrika No. 1 in Gabon ausgestrahlt. Die Sendungen stammen vom lutherischen Studio Murayar Bishara in Jos, welches früher entsprechende Programme für die „Stimme des Evangeliums“ in Addis Abeba produzierte. Nach fünfeinhalbjähriger Unterbrechung werden jetzt wieder Programme dieses Studios ausgestrahlt. Das vorläufig 30minütige Programm soll später noch um einen eigenen Nachrichtendienst ergänzt werden.

SAMBIA

Eine Rundfunk-Arbeitstagung wurde im Herbst 1982 für die Diözese Livingstone in Mongu von Sr. Mary Lewa, der Sekretärin des nationalen Kommunikationsbüros der Bischofskonferenz durchgeführt. Die Schulung diente vor allem der Heranbildung von Autoren für Radioprogramme in Lozi, die von der Diözese verantwortet werden.

SÜDAFRIKA

Ein Lethulwazi Soweto Medienzentrum wurde in der schwarzafrikanischen Vorstadt von Johannesburg, Soweto, am 2. Oktober 1982 eröffnet. Das neue Zentrum verfügt über eine audio-visuelle Einrichtung ebenso, wie über eine Sammlung von Filmen, Tonbildserien, Büchern und Plakaten. Es ist im methodistischen Jabavu Gemeinschaftszentrum untergebracht. Die Errichtung wurde vom Interchurch Media Programm ermöglicht. Es ist das erste Medienzentrum dieser Art für die schwarze Bevölkerung Südafrikas.

„The Voice“ von Schwarzen redigierte und voll in ihrem Besitz befindliche christliche Wochenzeitung hat mit ihrer Ausgabe vom 8. August 1982 ihr Erscheinen wegen finanzieller Schwierigkeiten eingestellt. Die Zeitschrift war 1977 begonnen worden und erschien zuletzt als Sonntagszeitung (Vgl. CS 10: 1977, 236).

Ivor Shapiro, Redakteur der anglikanischen Zeitschrift „Seek“ wurde wegen des Besitzes von verbotenen Publikationen im Herbst 1982 zu einer Strafe von 200 Rand verurteilt, nachdem bereits einige Monate vorher sein Paß, seine Schreibmaschine und andere Dokumente beschlagnahmt worden waren.

TOGO

„*Mediapro*“ heißt eine neue Monatsschrift für Information und Bildung im Medienbereich, die seit dem Herbst 1982 in Lome erscheint (B.P. 4 409). Die neue Zeitschrift soll zu einem besseren Gebrauch der Medien im kirchlichen Dienst beitragen.

TUNESIEN

Beim 9. Filmfestival von Karthago wurde der OCIC Filmpreis dem Streifen „Finye“ (Der Wind) von Souleymane Cissé (Mali) verliehen. Zum ersten Mal waren auch drei afrikanische Moslems Mitglieder der OCIC Jury. Die Preisverleihung fand am 30. Oktober 1982 im Beisein des tunesischen Premierministers M. Mzali statt.

UGANDA

Joseph Mukwaya, Generalsekretär der Vereinigung der Bischofskonferenzen des östlichen Afrika (AMECEA) und lange Jahre Kommunikationssekretär dieser Organisation in Nairobi wurde Anfang Oktober 1982 von Papst Johannes Paul II. zum Weihbischof der Erzdiözese Kampala ernannt.

ZAIRE

„*Documentation et Informations Africaines*“ DIA, katholische Nachrichtenagentur in Kinshasa beging im September 1982 den Jahrestag ihres 25jährigen Bestehens. P. J. Ceuppens und die Journalistin Ch. de Schryver hatten am 18. Januar 1957 die Agentur gegründet, die Feier des Jubiläums 1982 aber auf den Herbst verlegt. Aus diesem Anlaß ist eine Gedenkplakette erschienen.

AMERIKA

BARBADOS

Die „*Caribbean Publishing and Broadcasting Association*“ hat Ende Oktober 1982 den am 14. Juli 1979 in Guyana getöteten Jesuitenpater und Journalisten des „The Catholic Standard“ P. Bernard Drake in einer eigenen Zeremonie als Mann „außerordentlicher

Pflichterfüllung und Mutes“ geehrt. In seiner Ansprache sagte der frühere Bischof von Georgetown, Msgr. R. L. Guilly sj bei der Feier auf Barbados, daß der Tod von P. Drake nicht ohne Frucht geblieben sei. Er werde beitragen zu größerem Bewußtsein für Gerechtigkeit und Frieden, auch für die Bewohner von Guyana. Oliver Clarke, Präsident der Vereinigung und Geschäftsführer des „Jamaica Gleaner“ forderte die volle Unterstützung für „The Catholic Standard“ als eines der wenigen unabhängigen Blätter in Guyana. (Vgl. CS 12: 1979, 394)

BRASILIEN

„*Informacion Ecumenica*“ (IE) heißt ein neuer gesamtkontinentaler lutherischer Nachrichtenendienst, der nach mehrjähriger Vorbereitung seit dem 1. September 1982 in Porto Alegre erscheint. Der neue Dienst ist Mittelpunkt der gesamten evangelisch-lutherischen Informationstätigkeit in Südamerika. Verantwortliche Redakteurin ist die Leiterin des Informationsbüros der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, Tania Krutscka.

Gefälschte kirchliche Publikationen sind im Laufe des Jahres 1982 mehrfach verbreitet worden. So wurden vor den Wahlen am 25. November vom Blatt der Erzdiözese Sao Paulo „O São Paulo“ Ausgaben in mindestens 21 ärmeren Pfarreien verteilt, die ein Bild des Kardinals mit der Überschrift „Mea Culpa“ trugen, und in denen Kardinal Arns bezichtigt wird, er habe in der Vergangenheit marxistische Ideen verbreitet. Mitte August 1982 erschienen gefälschte Ausgaben des wöchentlichen Mitteilungsblattes der Bischofskonferenz. Ähnliches geschah mit dem Blatt der Erzdiözese Rio de Janeiro. Die Brasilianische Pressevereinigung hat gegen diese Versuche heftig protestiert und alle Versuche verurteilt, so im Namen der brasilianischen Bevölkerung Verwirrung zu stiften und die Arbeit der katholischen Kirche im Lande zu schädigen.

Kirchliche Kommunikation durch Massenmedien stand im Mittelpunkt eines viertägigen Treffens der Verantwortlichen der „Lutheran Hour“ von Guatemala, Venezuela, Argentinien und Brasilien, Ende November 1982 in Caraguatatuba. Das brasilianische Büro der „Lutheran Hour“ allein versorgt mit diesem Programm von täglich 5 oder 15

Minuten insgesamt 101 Rundfunkstationen in Brasilien und auf den Niederländischen Antillen.

CHILE

Das Bistum Rancagua hat am 16. Mai 1982 zum ersten Mal einen eigenen Diözesanen-Tag der Kommunikation begangen.

EKUADOR

Unda Lateinamerika und ALER, die Vereinigung der Radioschulen Lateinamerikas, haben Ende September 1982 in Quito gemeinsam eine Studientagung veranstaltet, bei der es vor allem um die Rolle und Bedeutung katholischer Rundfunksender im Lichte von Puebla ging. Die Zusammenkunft galt gleichzeitig der Feier des zehnjährigen Bestehens von „Asociación Latinoamericana de Educación Radiofónica“ ALER. Als diese Vereinigung 1972 in Argentinien gegründet wurde, hatte sie 18 katholische Radioschulen als Mitglieder, heute sind es 42. Seit Januar 1981 befindet sich das Sekretariat in Quito.

GUYANA

Ein Komitee zur Verteidigung von „The Catholic Standard“ wurde im Herbst 1982 von hochgestellten Persönlichkeiten, zu denen u. a. der Generalprokurator Ashton Chase und der katholische und anglikanische Bischof, Benedikt Singh und Randolph Georges, sowie der Direktor des presbyterianischen Seminars A. Bisnauth gehören, gegründet. Die Wochenzeitung „Catholic Standard“ ist die einzige unabhängige Wochenzeitung des Landes; sie kann allerdings nur noch mit einem Blatt von 43 mal 27,5 cm erscheinen. Dem Redakteur P. Andrew Morrison sj droht möglicherweise ein ähnliches Schicksal, wie P. Bernard Drake, der 1978 ermordet wurde (vgl. auch unter Barbados in dieser Ausgabe).

KANADA

Vereinigung der römisch katholischen Kommunikatoren Kanadas (ARCCC) heißt eine neue Vereinigung mit 32 Mitgliedern, die sich auf ihrer konstituierenden Sitzung Anfang Juni 1982 in Ottawa mit Fragen des religiösen Rundfunks beschäftigte. In der neuen Organisation sind fast alle englischsprachigen Diözesen des Landes vertreten. Zum ersten

Vorsitzenden wurde P. Barry Jones (Montreal) gewählt, sowie je ein Vizepräsident für Ost-, Zentral- und West-Kanada. Auf Wunsch der nationalen Bischofskonferenz soll die neue Vereinigung eine größere Gegenwart der katholischen Kirche in den Massenmedien auf nationaler Ebene und weitere Projekte im lokalen Bereich fördern.

Den Schutz der Kinder vor Pornographie hat der Präsident der Bischofskonferenz Msgr. Henri Légaré im Namen aller Bischöfe in einem Brief an den Justizminister des Landes im Herbst 1982 gefordert. Eine neuere Gesetzgebung hatte jeden Hinweis auf diese Notwendigkeit unterlassen.

„*Courrier de St. Hyacinthe*“ wurde von 88 religiösen Wochenzeitungen des Landes durch die Kommunikationsabteilung der Universität Québec als „Wochenzeitung des Jahres 1982“ ausgezeichnet.

Beim Weltfilmfestival Montreal im August 1982, wurde der spanische Film „*Volver a Empezar*“ von Jose Luis Garci mit dem Preis der ökumenischen Jury ausgezeichnet.

MEXIKO

Ein Fortbildungskurs Soziale Kommunikation wurde für Bischöfe aus Lateinamerika vom 13. bis 19. Juni 1982 in Cuernavaca durch die Kommunikationsabteilung der lateinamerikanischen Bischofskonferenz, CELAM, veranstaltet. Die örtliche Organisation lag in den Händen von Bischof Alfredo Torres Romero, Bischof von Toluca.

URUGUAY

Einen Journalistenpreis „Preis Johannes Paul II.“ hat die Medienkommission der nationalen Bischofskonferenz im Sommer 1982 gestiftet. Die Auszeichnung geht an Journalisten, die sich besonders für das Wohl des Menschen eingesetzt haben und das gesellschaftliche Miteinander fördern.

VEREINIGTE STAATEN

Die Kommunikationsabteilung der US Catholic Conference hat im Herbst 1982 Entwürfe für einen nationalen Kommunikationsplan unter dem Titel „*A Vision All Can Share: Towards a National Plan for Church Communications*“ veröffentlicht, der einer besseren Verkündigung in den Medien dienen

soll. Die Veröffentlichung ist nach den Worten des Direktors der Kommunikationsabteilung Richard H. Hirsch aus einer Zusammenarbeit mit führenden Verlegern, Rundfunk- und anderen Fachleuten, sowohl aus dem kommerziellen, als auch aus dem kirchlichen Sektor, entstanden. Das Dokument wurde allen Bischöfen zugestellt. Innerhalb der verschiedenen Organisationen und Gemeinschaften soll es diskutiert werden und so zur Vorbereitung eines nationalen Treffens im Jahre 1984 beitragen.

Die „*Catholic Press Association*“ und diözesane Kommunikationsverantwortliche aus dem Nordwesten des Landes haben bei einem Treffen vom 23. bis 25. September 1982 in Seattle eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der katholischen Presse und den katholischen Rundfunkleuten auf nationaler Ebene gefordert.

„*The Redwood Crozier*“ erscheint als neue Wochenzeitung für die Diözese Santa Rosa seit dem 28. Juni 1982 mit einer Anfangsauslage von 7 500 Exemplaren.

„*The Catholic Lantern*“ neues Diözesanblatt des Bistums Stockton, Cal. erscheint seit April 1982 mit einer Anfangsauslage von fast 13 000 Exemplaren.

„*The Valley Catholic*“ erscheint seit dem November 1982 monatlich als neue Diözesanveröffentlichung von San Jose, Californien.

„*Pueblo de Dios*“ heißt eine vierzehntäglich erscheinende Zeitschrift, die in spanischer Sprache von „*The Advocate*“, der Zeitschrift der Erzdiözese Newark, seit dem 6. Oktober 1982 veröffentlicht wird.

Zur Unterstützung des Diözesanblattes „*The Message*“ hat der Bischof von Evansville, In., Francis Shea, in einem eigenen Brief im Sommer 1982 an seine Priester aufgerufen.

Vermarktung der Botschaft („*Marketing the Message*“) war Thema der 11. Jahresversammlung von Unda-USA, die gemeinsam mit der spanischsprachigen Katholischen Kommunikationskonferenz vom 2. bis 5. November 1982 in Chicago mit 260 Teilnehmern veranstaltet wurde.

Die Vereinigte Methodistische Kirche der USA hat im Sommer 1982 ihre Initiative zu einer Sammlung für einen Nationalen Fernsehdienst abgebrochen. Ursprünglich wollte

man 25 Mill. US Dollar sammeln, jetzt soll ein neuer Vorschlag für die Generalversammlung 1984 ausgearbeitet werden; Ziel der jetzt abgebrochenen Kampagne war es u. a. eine eigene Fernsehstation zu erwerben.

Das „*Catholic Telecommunications Network of America*“ (CTNA) hat am 20. September 1982 seine Tätigkeit mit der Übertragung eines Gebetsgottesdienstes aufgenommen. Das neue Netz ist der „United States Catholic Conference“ angeschlossen und soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, damit möglichst alle 171 Bistümer des Landes erreicht werden können. Die „US Catholic Conference“ hat das Unternehmen zunächst für drei Jahre mit einer Unterstützung von 1,5 Mill. US Dollar pro Jahr ausgestattet. Mitglieder des Netzes müssen zum Beitritt 25 000 US \$ und eine jährliche Gebühr zahlen. Zunächst wird an fünf Tagen der Woche von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr ein entsprechendes Programm mit einem Satelliten übertragen, der von den Mormonen gemietet ist. Weitere Dienste der neuen Organisation sind u. a. Fernseh- und Hörfunkprogramme für Unterricht und Bildung, sowie Audiovisuelle Produktionen für die Pastoral und Übermittlung von Nachrichten.

„*Eternal Word Television Network*“, am 15. August 1980 gegründetes katholisches Fernsehzentrum in Birmingham, Alabama, erreichte nach zwei Jahren mit seinen Programmen 356 000 Haushalte. Das Fernsehnetz, welches heute 17 Techniker beschäftigt, wurde von „Mutter Angelika“ vom Kloster „Our Lady of Angels“ zusammen mit 11 weiteren Schwestern als private Initiative begonnen.

Der zweite „*Ecumenical Film Dialogue*“ wurde am 25. September 1982 an der Fordham Universität, New York, für kirchliche Führungskräfte, Erzieher, Studenten, Kommunikationsfachleute und Vertreter der Filmbranche veranstaltet. Träger des Unternehmens sind sieben kirchliche Kommunikationsinstitutionen der evangelischen und der katholischen Kirche. Die erste Veranstaltung dieser Art fand 1981 statt.

Der Verbesserung der Predigt am Sonntag ist Anliegen einer Studie der nordamerikanischen Bischofskonferenz, die 1979 in Auftrag gegeben und im Herbst 1982 veröffentlicht wurde.

ASIEN

INDIEN

Das „*Satya Bharati*“ Kommunikationszentrum der Erzdiözese Ranchi wurde am 27. Juli 1982 in einem eigenen, mehrstöckigen Neubau durch Erzbischof Pius Kerketta im Beisein von fünf weiteren Bischöfen eröffnet. Direktor des neuen Zentrums ist P. Pratap Toppo sj, Manager P. William Deputte. „*Satya Bharati*“ hat außer einem der Öffentlichkeit zugänglichen Leseraum u. a. eine audio-visuelle Abteilung, sowie eine Sektion für Kirchenmusik.

Studenten zum Medienbewußtsein wurden aus Anlaß der Unda-OCIC Asien Jahrestagungen vom 19. bis 20. Oktober 1982 in Madras veranstaltet. In einem Grußwort betonte die indische Premierministerin Indira Gandhi, daß Kommunikation für Entwicklung entscheidend sei, in der Dritten Welt aber oft zu wünschen übrig lasse.

Ein Festival darstellender Kunst und Literatur wurde Mitte Oktober 1982 in Jabalpur von der Weltvereinigung für christliche Kommunikation (WACC) und der nationalen Vereinigung für christliche Kommunikation des nationalen Christenrates in Jabalpur veranstaltet. Mehr als 200 Teilnehmer verschiedener christlicher Kirchen, einschließlich der katholischen Kirche, nahmen an der fünftägigen Veranstaltung teil, bei der u. a. christliche Themen in Drama und Tanz dargestellt wurden. Die Darstellungsformen reichten vom volkstümlichen Gruppentanz bis zur Einzeldarstellung des klassischen indischen Tanzes „*Bharata Natyam*“ durch P. Francis Barbosa svd.

Gegen die Beschränkung der Pressefreiheit durch die Einführung eines neuen Strafgesetzes durch den Staat Bihar haben die Mitglieder des United Theological College Gurukul und deren Schülervereinigung, die verschiedenen Kirchen angehören, am 3. September 1982 in Bangalore protestiert. Die Belästigung von Journalisten durch Polizei, so sagten die Teilnehmer einer entsprechenden Versammlung, sei unerträglich.

Ein journalistisches Arbeitsseminar für die Korrespondenten der katholischen Nachrichtenagentur „South Asian Religious News (SAR-News)“ fand vom 25. bis 29. September 1982 in Pune statt.

„*Die Deepika-Kinderliga*“, eine von der gleichnamigen katholischen Tageszeitung gegründete Vereinigung von Kindern „für Glaube, Gleichheit, Brüderlichkeit, Dienst und Gesang“ beging vom 9. bis 11. September 1982 den Zugang des 150 000sten Mitgliedes mit einer Feier in Changanacherry. Es soll sich um die größte Kindervereinigung Asiens handeln.

„*Deepika*“, katholische Tageszeitung in Changanacherry hat für die Vertreter ihres Vertriebs am 11. November 1982 einen Altersversorgungsplan begonnen. Die Versicherung wird in Zusammenarbeit mit der katholischen „Federal Bank“ durchgeführt.

„*Knanayamithram*“, christliches Familienmagazin in Kurichy, Kottayam, hat im Sommer 1982 ein überkonfessionelles „Asian Institute for Christian Publishing“ begonnen, das u. a. eine Monatsschrift „Christian Writer & Publisher“ in englischer Sprache veröffentlichen soll.

„*Chakravalangal*“ („Horizonte“) heißt ein erster Film für geistliche Berufe, der nach dreijähriger Arbeit im August 1982 in Malayalam für das Büro der geistlichen Berufe der Diözese Alleppey fertiggestellt wurde. Der von P. Isaac Alappat produzierte 16 mm Film ist von der Chithra Chetana Film und Fernsehgesellschaft in Trichur hergestellt und der erste Film dieses kirchlichen Unternehmens.

LIBANON

Der Radiosender „*Voice of Hope*“ ging im Frühjahr 1982 in den Besitz des nordamerikanischen „Christian Broadcasting Network“ (CBN) über. Der Gründer des Senders, George Otis, erklärte, er habe die Anstalt dem CBN zum Geschenk gemacht. Offensichtlich hat die Station nach seiner Meinung zu sehr politische Sendungen und zu wenig christliche Programme ausgestrahlt.

MALAYSIA

Die Bedeutung von Video für die kirchliche Arbeit hat der Bischof von Sabah, Ost Malaysia, Simon Fung, im August 1982 bei der Rückkehr von der Teilnahme an dem dritten „Bishops' Institute for Missionary Apostolate“ (BIMA III) in Changhua (Taiwan) unterstrichen. In Kota Kinabula, der Hauptstadt Sabahs gibt es nach den Angaben des

Bischofs in jeder dritten Familie einen Video-recorder, für den Programme in den verschiedenen Videogeschäften geliehen werden. Dabei könne gerade die Video-Kassette — so der Bischof — ein ausgezeichnete Träger der „Guten Nachrichten“ in die Familien in einem Land sein, wo der öffentliche Rundfunk voll unter staatlicher Kontrolle stehe. Hier seien konkrete, praktische Schritte der Kirche notwendig.

PHILIPPINEN

P. James Reuter sj, seit über 20 Jahren Leiter des Kommunikationsbüros der Bischofskonferenz und Theaterfachmann, erhielt im März 1982 den Aliw Award für ausgezeichnete Theaterdirektion, außerdem wurde er am 24. Juni 1982 „City of Manila's special cultural awardee in the field of theatre arts for 1982“.

„*Philippine Priests' Forum*“, 1969 gegründete Priesterzeitschrift hat im Jahre 1982 ihren Titel in „*Life Forum*“ geändert.

Eine Hörspielserie zum Leben des hl. Franziskus von Assisi wurde im Sommer 1982 vom „Franciscan Institute of Asia“ in Tagalog produziert und mit wöchentlich einer 30-minütigen Sendung über drei Monate vom Sender DWWW in Manila und Umgebung ausgestrahlt.

TAIWAN

Kuangchi Program Service (KPS), katholisches Rundfunkproduktionszentrum in Taipei, hat im Juli 1982 seinen ersten internationalen Fernsehproduktionskurs mit neun Teilnehmern aus Indonesien, Taiwan, Thailand und Papua Neuguinea beendet. Für 1983 ist ein ähnlicher Kurs für kirchliche Interessenten vorgesehen. — Eine vom Kuangchi Zentrum produzierte Fernsehserie über moderne Technologie hat die höchste Auszeichnung des Landes für Bildungsprogramme erhalten. Der mit rund 15 000 DM dotierte Preis wurde am 10. August 1982 in Taipei übergeben. Die Serie wird von rund 40% der Bevölkerung — jeweils montags abends — gesehen.

THAILAND

FABC-Kommunikationskommission: Bei der Vollversammlung der Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen (FABC) vom 20.

bis 27. Oktober 1982 in Sampran hat die Arbeitsgruppe Kommunikation vor allem auf drei Punkte hingewiesen: Die FABC unterstützt alle Bemühungen zum Mediengebrauch in den örtlichen Gemeinden; die Kommunikationsmittel müssen zusammen ein realistisches Bild der Kirche als einer tief in Asien verwurzelten Gemeinschaft darstellen; durch eine wachsende fachliche Qualifikation müssen die Kommunikationsmittel der Kirche eine größere Glaubwürdigkeit erlangen, um so Mittel eines Dialogs und des Aufbaus der christlichen Gemeinschaft zu sein.

Einen Preis für eine Fernsehdokumentation hat der Vorsitzende von Unda/Thailand Prof. Chainarong Monthienvichienchai zum zweiten Mal innerhalb von acht Monaten wegen der erzieherischen und moralischen Qualitäten dieses Programms am 31. August in Bangkok erhalten. Die unter dem Titel „Wissen ist Licht“ stehende Sendung wurde seit Januar 1981 im Kanal 9 ausgestrahlt. Für die gleiche Sendung hatte Chainarong bereits im Frühjahr 1982 einen Preis erhalten (vgl. CS 15: 1982, 255).

Unda/Thailand, nationale katholische Rundfunkorganisation hat sechs Fernsehprogramme wegen ihrer hohen moralischen Qualität mit entsprechenden Preisen ausgezeichnet, die am 29. November 1982 verliehen wurden. Vier der Programme waren im Lande selbst produziert.

„*I.Q. 180*“ heißt eine neue wöchentliche Fernsehsendung, die seit dem 1. August 1982 sonntags ausgestrahlt und gemeinsam von der Katholischen Organisation für die Massenmedien und dem katholischen Rat für Erziehung in Zusammenarbeit mit Kanal 9 produziert wird. Die Sendung soll vor allem Kollegstudenten bei ihren Studien helfen und fördern.

EUROPA

BELGIEN

Eine „Internationale Vereinigung christlicher Verleger und Buchhändler“ soll nach einem Beschluß der katholischen Verleger und Buchhändler aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Jugo-

slawien und Kanada auf der 3. Biennale des religiösen Buches in Tournai vom November 1982 gegründet werden. Bei den Beratungen in Tournai wurde ein Rahmenstatut verabschiedet. Die neue Vereinigung soll den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe verbessern. Vorläufige Kontaktstelle der neuen Vereinigung ist der Dreiländerausschuß des kath. Buchhandels in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Stuttgart (Lehenstr. 31).

„China update“ heißt eine neue Informationszeitschrift, die in freier Folge seit Oktober 1982 in Oud-Hervrelee erscheint und von P. Joseph Spae cism herausgegeben wird. Neben Nachrichten und kürzeren Informationen will die neue Publikation auch ausführliche Hintergrundbeiträge bringen. Die erste Ausgabe widmet sich der heutigen Jugend in China.

DEUTSCHLAND

Medienpolitik und ethische Fragen standen im Mittelpunkt der Jahrestagung der „Gesellschaft Katholischer Publizisten“, die vom 28. bis 30. Oktober 1982 in Köln stattfand.

Für eine gemeinsame Medienpolitik der Evangelischen Kirche hat sich der EKD Fernsehbeauftragte Hans-Wolfgang Heßler am 15. Oktober vor der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in Hannover ausgesprochen; dabei seien die traditionellen Medien zu erhalten und zu stärken, aber man müsse auch die neuen medialen Möglichkeiten beachten.

Die 33. Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse fand vom 19. bis 21. Oktober in Hildesheim statt und beschäftigte sich u. a. mit der Situation katholischer Publizistik nach dem Konzil.

Die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) bestand am 14. November 1982 dreißig Jahre. Die Agentur verbreitet jährlich etwa 6 Millionen Wörter in fünf überregionalen und weiteren sieben Landesdiensten. Sitz der Zentrale ist Bonn.

Mit der 34. Frankfurter Buchmesse, die im Jahre 1982 unter dem Thema Religion stand, ist die Vereinigung der Katholischen Verleger und Buchhändler (VKB) zufrieden. Nach Darstellung der Vereinigung ist der Anteil religiöser Themen an der religiösen Buchpro-

duktion konstant bei 5%. Nach einer Untersuchung bei 39 Mitgliederverlagen haben diese seit 1970 zusammen 6 701 Titel im Bereich Religion und Theologie veröffentlicht, davon allein im Jahre 1982 627 Titel.

„Kirche und Glauben im Rundfunk“ waren Thema des 12. Jahrestreffens der von den Kirchen in die Gremien der Rundfunkanstalten entsandten Mitglieder, die am 8./9. Dezember 1982 in München stattfand und der die „Anhangbefragung der Teleskopie-Strukturerhebung Winter 1981/82 zum Thema Kirche und Glauben“ zugrunde lag.

Der Norddeutsche Rundfunk hat die für die Woche vom 9. bis 14. August 1982 im Hörfunk vorgesehenen Morgenandachten des evangelischen Pastors Siegfried Munz zurückgezogen, weil sie nach Auffassung des zuständigen Redakteurs „Theatereffekte“ und eine „Verzeichnung des Gottesbildes“ enthielten.

Auch bei privatem Rundfunk erwarten die Rundfunkteilnehmer von religiösen Sendungen Orientierung und Beratung. Dies betonte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bei einer Sitzung am 25. Oktober 1982 in Bonn. Nach einem Bericht der Medienkommission der lutherischen Landeskirchen in Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Oldenburg und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland vom 18. August 1982 muß auch ein Rundfunksystem, das private Veranstalter zulasse, allen Gruppen und Schichten der Bevölkerung dienen. Dafür müßten auch gesetzlich entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Für das Kabelfernsehen wurde in München Anfang Oktober 1982 ein aus 17 Personen bestehender Programmbeirat des Evangelischen Presseverbandes (EPV) gegründet, der konkrete Vorschläge für kircheneigene Produktionen erarbeiten und später die Sendungen kritisch begleiten soll. Der Kabelbeauftragte der Bayerischen Landeskirche und Direktor des EPV wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß auch der Evangeliumsrundfunk, Wetzlar, in diesem Gremium mitarbeite und so seine Sendungen unter das gemeinsame Dach einbringe.

Mit Entwicklungen im Video-Bereich und deren Folgen für die kirchliche Medienarbeit hat sich die Mitgliederversammlung der katholischen Filmkommission in Deutschland am 30. November 1982 in München beschäftigt.

Das Informationssystem „Bildschirmtext“ soll nach einem Beschluß der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 22. und 23. September 1982 auch durch die Kirche genutzt werden. Vorgesehen ist die Errichtung einer Zentralredaktion und mehrerer Regionalredaktionen. Die Entscheidung gründet auf der Erkenntnis, daß elektronische Textinformationssysteme sowohl im geschäftlich-öffentlichen als auch im privaten Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Neuen Medien sei keine Bekenntnisfrage, erklärte der Direktor des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik, Hans-Wolfgang Heßler in einem Bericht vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im November 1982 in Berlin.

Eine „Medienpädagogische Beratungsstelle“ ist beim Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt im Sommer 1982 eingerichtet worden. Die neue Stelle soll Gemeinden und interessierten Persönlichkeiten bei der Planung und Durchführung medienpädagogischer Aktivitäten helfen.

FRANKREICH

„Chrétien-Médias, Fédération nationale des organismes catholiques d'information et de communication“ heißt seit dem 1. Mai 1982 die neue Dachorganisation in der die regionalen Kommunikationsdelegierten und die bisherige Föderation der Organisationen für Soziale Kommunikation (FOCS) zusammengeschlossen sind. Der erste Generaldelegierte der neuen Organisation ist P. Jean-Michel Di Falco.

GROSSBRITANNIEN

„The Tablet“, katholische Wochenzeitung in London erhielt am 10. Juli 1982 in John Wilkins einen neuen Chefredakteur. Wilkins löst damit Tom Burns ab, der das Blatt über viele Jahre geprägt hat. Die Auflage des international verbreiteten Blattes wird mit 10 000 Exemplaren angegeben.

Die neuen Medien und ihre Bedeutung für die menschliche Gesellschaft sollen von den christlichen Kirchen besser studiert und deutlich gemacht werden. Das ist der Vorschlag einer vom britischen Christenrat am 4. und 5. Oktober 1982 in Croydon veranstalteten

Versammlung, an der Vertreter der anglikanischen, katholischen, der Orthodoxen und Freikirchen ebenso teilnahmen, wie Vertreter der Weltvereinigung für christliche Kommunikation (WACC). Vor allem die moralischen und gesellschaftlichen Folgerungen aus den neuen Medien sollen im Mittelpunkt der weiteren Überlegungen stehen.

ITALIEN

Die Vereinigung der katholischen Wochenzeitungen hat vom 14. bis 16. Oktober 1982 in Treviso einen Nationalkongreß veranstaltet, der sich vor allem mit der Aufgabe der italienischen Katholiken in der Wirklichkeit vor Ort — heute — beschäftigte. Treviso war als Tagungsort gewählt worden, weil die dortige katholische Zeitschrift „La vita del Popolo“ den 90. Jahrestag ihrer Gründung begehen konnte.

„Ethik und Professionalität des Journalisten“ waren Thema des Nationalkongresses der katholischen Pressevereinigung Italiens (UCSI), die vom 29. bis 31. Oktober in Fiuggi stattfand.

Zum „Tag der katholischen Tageszeitung“, der am 21. November in der Diözese Rom begangen wurde, hat der Kardinalvikar, Kardinal Ugo Poletti ein eigenes Schreiben an die in der Pastoral Verantwortlichen geschickt, in dem er auf die Bedeutung des „Avvenire“ als katholischer Tageszeitung hinweist und zu gemeinsamen Bemühungen zur besseren Verbreitung aufruft.

Für P. Titus Brandsma, dem am 26. Juli 1942 in Dachau ermordeten niederländischen Presseapostel, dessen Seligsprechungsprozeß 1952 eingeleitet wurde (vgl. CS 6: 1973, 1—26), hat Kardinal Bernard Jan Alfrink am 24. Oktober 1982 in Rom einen Gedenkgottesdienst zur Wiederkehr des 40. Todestages gehalten. Die Predigt hielt der Bischof von Albano, Msgr. Fausto Vallainc, früherer Sprecher des vatikanischen Pressesaals, der ein Buch über den niederländischen Pater geschrieben hat. Er schlug vor, Brandsma ähnlich wie den hl. Franz von Sales zum Patron der Journalisten zu benennen.

Mit der Bedeutung des Lokalrundfunks haben sich die Vertreter von Unda-Europa bei einem Treffen vom 6. bis 7. März in Mailand beschäftigt.

„Radiotelepace“, katholischer Sender in Verona bestand im Herbst 1982 fünf Jahre. Die hauptsächlich jungen Mitarbeiter des Senders konnten aus diesem Anlaß einen Besuch im Vatikan machen, wo sie von Papst Johannes Paul II. am Sonntag dem 28. November 1982 empfangen wurden.

Zum Fotografieren und für Filmaufnahmen innerhalb von Kirchen hat der Erzbischof von Neapel, Kardinal Corrado Ursi, im Sommer 1982 eine Pastoralinstruktion erlassen. Darin heißt es u. a. daß liturgische Feiern kein Schauspiel seien. Fotos und Filmaufnahmen könnten deshalb nur dann toleriert werden, wenn sie an die empfangenen Sakramente erinnern würden, die Ereignisse eine besondere Bedeutung hätten oder wenn sie solchen Personen dienten, die an den Feierlichkeiten nicht teilnehmen könnten.

Das Pfarrkino als Stätte des Dialogs und pastoraler Aktivitäten standen im Mittelpunkt einer Studientagung der „Associazione Cattolica Esercenti Cinema (ACEC)“, die am 19. und 20. Oktober in Rom stattfand. Bei der allgemeinen Krise der Filmtheater geht es dabei auch darum, neue zusätzliche Aufgaben für die weit verbreiteten Pfarrkinos zu finden.

ÖSTERREICH

Ein Medienreferat ist beim Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg errichtet worden, das seine Tätigkeit zum 1. Januar 1983 aufnehmen wird. Die neue Stelle soll für die gesamte praktische Medienarbeit und deren Koordinierung im Erzbistum verantwortlich sein.

Eine Arbeitsgemeinschaft der diözesanen Pressereferenten hat sich bei einem Treffen in Innsbruck im Herbst 1982 konstituiert; geschäftsführender Vorsitzender ist der Pressereferent der Diözese Linz, Wolfgang Katzböck.

Fragen der Gottesdienstübertragung im Hörfunk standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung der Katholischen Hörfunkkommission Österreich am 18. und 19. November 1982 in Neuwaldegg bei Wien, die in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rundfunk (ORF) stattfand.

POLEN

„*Krolowa apostołow*“ (Königin der Apostel) Zeitschrift der Pallottiner, konnte zum

Herbst 1982 nach 30 Jahren zum ersten Mal wieder erscheinen. Die erste Ausgabe des religiösen Magazins enthält Grußworte des Papstes und des Primas von Polen. Die Startauflage betrug 50 000 Exemplare. Die Zeitschrift ist Nachfolgerin der unter gleichem Titel von 1908 bis 1953 erschienenen Zeitschrift der Pallottiner.

„*Katolik*“ heißt eine neue Wochenzeitung, die im Sommer 1982 von der katholischen politischen Vereinigung „Pax“ herausgegeben wird, welche auch schon die Tageszeitung „*Slowo Powszechny*“ veröffentlicht.

„*Verbinum*“ heißt ein neuer katholischer Verlag, der in Warschau im Herbst 1982 seine Tätigkeit aufnahm, nachdem das zuständige Ministerium für Kultur und Kunst die Genehmigung erteilt hat. Eigentümer des neuen Unternehmens sind die Steyler Missionare, die in Polen „*Werbisten*“ genannt werden.

SCHWEDEN

„*Verbum*“ heißt ein neuer christlicher Verlag, der im Oktober 1982 in Stockholm aus dem Zusammenschluß des bisherigen Verlags der Kirche von Schweden und des Verlages des Schwedischen Missionsbundes, Gummessons, entstanden ist. Das neue Unternehmen wird damit das größte christliche Verlagshaus des Landes mit einem jährlichen Umsatz von rund 45 Mill. Kronen. Pro Jahr ist die Veröffentlichung von etwa 150 Titeln vorgesehen.

SCHWEIZ

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat auf ihrer Versammlung vom 6. bis 8. September 1982 in Freiburg u. a. auch die zur Veröffentlichung vorgesehenen Thesen der Kirche zur Entwicklung der Informationsmedien besprochen.

Lokalradio: Unter den 206 Anträgen zur Errichtung lokaler Rundfunksender waren im Herbst 1982 auch fünf Ansuchen evangelischer freikirchlicher Gemeinden.

Der Farel Preis für die beste religiöse Fernsendung in französischer Sprache wurde am 15. Oktober 1982 in Neuchâtel vergeben. Dem Wettbewerb war ein Seminar zum Thema „Das Evangelium mit dem Bildschirm vermitteln“ vorausgegangen, an dem über 80

Teilnehmer aus dem Bereich religiöser Information teilnahmen.

Bei den 35. Internationalen Filmfestspielen in Locarno hat die ökumenische Jury ihren Preis dem Schweizer Film „Parei sans laisser d'adresse“ („Unbekannt verzogen“) von Jacqueline Veuve verliehen.

SPANIEN

„Kommunikation in mittelalterlichen Klöstern“ war Thema einer Ausstellung, die im März 1982 im Archäologischen Nationalmuseum in Madrid eröffnet wurde. Stichworte der Ausstellung waren u. a. Architektur, Schrift und bildende Künste, kulturelle Auswirkungen, Kunst und Literatur.

Eine Fernsehbotschaft hat Papst Johannes Paul II. aus Anlaß des 400. Todestages der hl. Theresa von Avila am 15. Oktober über das Fernsehen des Landes an das spanische Volk gerichtet.

VATIKANSTADT

Papst Johannes Paul II. hat bei seiner Ansprache zum „Ad Limina“-Besuch der belgischen Bischöfe am 18. September 1982 u. a. auf die Notwendigkeit zum Gebrauch der modernen Kommunikationsmittel für die Pastoral hingewiesen: „Der Apostel Paulus ... hätte euch vielleicht sogar ermutigt, noch mehr Gebrauch von den audio-visuellen Mitteln zu machen — und das mit äußerster Sorgfalt für die Qualität der Sendungen —

zur richtigen Information eurer Diözesanen ... Die heutige Kirche würde bei der häufigeren und besseren Anwendung der modernen Kommunikationsmittel gewinnen.“

„Die Sozialen Kommunikationsmittel im Einsatz für den Frieden“ ist das Thema des Weltkommunikationstages 1983, der am 15. Mai begangen wird.

OZEANIEN

NEUSEELAND

„Lutheran Publications“ wurde als Literaturabteilung der Lutherischen Kirche Neuseelands im September 1982 in Hamilton gegründet. Die neue Abteilung baut auf einer privaten Initiative auf, die 1964 in Hamilton als lutherischer Buchvertrieb begonnen hatte. weitere Vertriebsstellen sollen in anderen Teilen des Landes errichtet werden.

SALOMONEN

Macht und Verantwortung des Publizisten waren Thema einer Feier des Weltkommunikationstages am 20. Juni 1982 in Honiara, die vom kirchlichen Kommunikationsteam unter Leitung von P. John Giesselink mit Verantwortlichen aus der Kommunikationsarbeit des Landes begangen wurde.